



Fernblick > Ausgabe 8 | Januar 2020

Ausgabe 8 | Januar 2020



Aktuelle Herausforderungen der Friedensethik

Das Ziel eines gerechten Friedens fordert die ständige Einübung von Wegen der friedlichen Konfliktbeilegung, die einen erneuten Ausbruch kriegerischer Gewalt verhindern können.

Eberhard Schockenhoff



Wir brauchen keine neue Sexualmoral!

Die von der Kirche propagierte Sexualmoral sei in die Krise geraten, so wird häufig gesagt. Welche Moral kann an ihre Stelle treten?

Christof Breitsameter

Aktuelle Herausforderungen der Friedensethik

Das gegenwärtige Paradigma der kirchlichen Friedensethik, das oft in Absetzung von der früheren Theorie des gerechten Kriegs als Lehre vom gerechten Frieden bezeichnet wird, geht von einem positiven, umfassenden Friedensverständnis aus, das an strukturellen Gewaltursachen ansetzt. Ein gerechter Friede ist gemäß diesem Ansatz nicht schon dort gegeben, wo kein Krieg herrscht. Vielmehr fordert das Ziel eines gerechten Friedens die ständige Einübung von Wegen der friedlichen Konfliktbeilegung, die einen erneuten Ausbruch kriegerischer Gewalt verhindern können. Als die wichtigsten Säulen eines gerechten Friedens gelten ein weltweiter Schutz der Menschenrechte, Entwicklungsförderung und Armutsbekämpfung (1. Säule), Demokratieförderung und Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in möglichst vielen Ländern der Welt (2. Säule), wirtschaftliche Zusammenarbeit und fairer Welthandel (3. Säule) sowie der Ausbau internationaler Organisationen bzw. Verflechtungen und die Errichtung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit (4. Säule). Neben der theoretischen Begründung dieses Ansatzes eines langfristigen Friedensaufbaus stellen sich der gegenwärtigen Friedensethik aktuelle Herausforderungen, die durch den Wandel der internationalen Weltordnung geprägt sind. Davon sollen zwei Fragenkomplexe herausgegriffen werden, die in der gegenwärtigen friedensethischen Diskussionslandschaft eine wichtige Rolle spielen. Die erste Herausforderung, die in der Militärplanung der Bundeswehr vorgesehene Beschaffung von Kampfdrohnen, hängt mit den neuen asymmetrischen Kriegen und der Abwehr terroristischer Gefahren zusammen, die zweite wird durch die drohenden Rückschläge in den Abrüstungsvereinbarungen zwischen den USA und der russischen Föderation ausgelöst. Von ihr ist die Bundesrepublik Deutschland nicht nur wegen ihrer geopolitischen Lage in der Mitte Europas, sondern auch insofern berührt, als die zurückliegende Modernisierung der US-amerikanischen Nuklearwaffen in der Eiffel in Erinnerung ruft, dass diese nach wie vor ein essenzieller Bestandteil der westlichen Verteidigungsstrategie sind.

1. Der Einsatz autonomer Waffensysteme („Kampfdrohnen“)

Die verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung sehen die Anschaffung autonomer Flugsysteme zu Beobachtungszwecken vor, lehnen aber den Einsatz unbemannter Waffensysteme, also sogenannte Kampfdrohnen, ab. Wie die als Vergeltungsmaßnahme nach dem Terroranschlag auf das *World Trade Center* mithilfe von Drohnen durchgeführten gezielten Tötungsaktionen der USA und auch der israelischen Armee zeigen, gibt es dafür zwingende moralische und völkerrechtliche Gründe. Die geschätzt über 1000 *Targeted-killing*-Aktionen wurden vom US-amerikanischen Präsidenten Barack Obama jeweils persönlich angeordnet. Das Verfahren der Zielauswahl unterließ damit das für die Demokratie konstitutive Prinzip der Gewaltenteilung; da sie ohne Gerichtsbeschluss durch eine exekutive Maßnahme vollzogen wurden, glichen diese Tötungsaktionen in moralischer und rechtlicher Hinsicht illegalen Hinrichtungen. Dies gilt in verstärktem Maß von den sogenannten *Signature*-Angriffen, bei denen verdächtige Handlungsmuster namentlich unbekannter mutmaßlicher Terroristen ausgewertet wurden. Auch die von Präsident *Trump* angeordnete Tötung des iranischen Generals *Soleimani* gleicht, wie die schwankende Begründung in einem persönlichen Twitter des Präsidenten ungewollt zugab, mehr einer außergerichtlichen Tötung als einer völkerrechtlich legitimen Selbstverteidigungsmaßnahme zur Abwehr unmittelbar bevorstehender Angriffe.

Da die US-Streitkräfte keine statistischen Angaben über diese Einsätze veröffentlichen, ist man auf die Zahlen von NGOs und humanitären Organisationen wie *Human Right Watch* und *Amnesty International*

angewiesen. Sie berichten davon, dass vielfach auch unschuldige Personen von automatisierten, aus der Ferne angeordneten Tötungsaktionen erfasst wurden. Seriösen Quellen zufolge ist damit zu rechnen, dass es sich bei einem Großteil der durch angeblich von den Taliban gesteuerten Autobomben ums Leben gekommenen unschuldigen Menschen um Kollateralopfer sogenannter *Signature-Tötungsaktionen* handelt.

In diesem Zusammenhang ein kurzer Hinweis zur Begrifflichkeit: Der Ausdruck „Kollateralopfer“ wurde – leider! – von einem US-amerikanischen Theologen (*Paul Ramsey*) zur Illustration des Prinzips der Handlung mit Doppelwirkung und der nur indirekt gewollten Nebenwirkungen einer Handlung geprägt. Er sollte jedoch nicht zu „Kollateralschäden“ abgewandelt werden, da der ungewollte Tod unschuldiger Menschen niemals als bloßer Sachschaden verbucht werden darf. Auch ist die Denkfigur der Inkaufnahme ungewollter Nebeneffekte mit zahlreichen Problemen behaftet, die vor allem damit zusammenhängen, dass sich die Intention der militärischen Akteure von außen nicht eindeutig bewerten lässt. Von einer bloßen Hinnahme ziviler Opfer, die außerhalb des eigentlichen Handlungsziels liegen, lässt sich jedoch nur dann sprechen, wenn bei der Zielauswahl alle denkbaren Vorkehrungen getroffen wurden, die möglichen Nebenwirkungen, die Zivilpersonen in Mitleidenschaft ziehen könnten, so gering wie möglich zu halten. Sind derartige Schutzvorkehrungen nicht erkennbar, kann der vorhersehbare Tod Unschuldiger nicht achselzuckend als leider unvermeidbares Kollateralergebnis gerechtfertigt werden.

Zurück zur Frage, warum der Einsatz von Kampfdrohnen nicht in Betracht gezogen werden darf: Der militärische Nutzen des Einsatzes von Beobachtungsdrohnen spielt heute im Afghanistan-Konflikt eine große Rolle – etwa dann, wenn die Fahrstrecke eines Militärkonvois, die durch ein von Aufständischen besetztes Gebiet führt, zuvor durch Beobachtungsdrohnen auf einen möglichen Hinterhalt abgesucht wird. Warum sollte eine solche Drohnen, wenn sie eine bewaffnete feindliche Personengruppe ausmacht, diese nicht selbstgesteuert angreifen und damit dem Konvoi freies Geleit sichern können? Dies muss nicht nur wegen der Möglichkeit von Fehleinschätzungen des Systems, sondern noch aus einem anderen Grund ausgeschlossen bleiben. Zwar wird in der Debatte um autonome Waffensysteme auch das Argument vorgetragen, der Einsatz robotischer Entscheidungshilfen könnte menschliche Unzulänglichkeiten kompensieren und somit die Gefahr irrtümlicher Angriffsentscheidungen verringern. Doch bezweifeln Kritiker, dass eine automatisierte Zielauswahl durch Computersysteme jemals fähig sein könnte, die situativen Besonderheiten des Kampfgeschehens (z. B. Gesten der Ergebung oder die Absonderung eines Soldaten von seiner Gruppe) richtig zu deuten.

Das wichtigste Gegenargument gegen automatische Kampfdrohnen aber lautet: Über die Tötung eines Menschen dürfen niemals Algorithmen oder Computer, sondern nur Menschen entscheiden, die ihr Handeln nach ethischen und völkerrechtlichen Maßstäben rechtfertigen müssen und dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. Ein Programmierer kann das Verhalten des von ihm entworfenen Waffensystems in möglichen Grenzbereichen nicht sicher vorhersehen. Der Befehlshaber, der es vor Ort anfordert oder aus großer Distanz in Gang setzt, kann seine Aktionen danach nicht mehr steuern oder unterbrechen. Erst recht kann das LAWS (Lethal Autonomous Weapons System) selbst für seine Fehler nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die ethisch und völkerrechtlich unannehbare Konsequenz eines Einsatzes von LAWS wäre, dass es niemanden gäbe, der sich für Kriegsverbrechen verantwortlich fühlen müsste und für sie bestraft werden könnte.

Die Verantwortung für das Töten von Menschen würde diffus und könnte keinem der beteiligten menschlichen Verantwortungsträger eindeutig zugeschrieben werden. Der Bediener am letzten Ende der Entscheidungskette kann sich danach zwar Schuldvorwürfe machen und unter ihnen leiden, wenn es an

irgendeiner Stelle des computergesteuerten Vorbereitungsablaufs zu Systemfehlern kam. Da er diesen Fehler häufig jedoch nicht rechtzeitig erkennen konnte, wird er für das fatale Endergebnis, dessen Eintreten er bei besserem Wissen vielleicht noch hätte abwenden können, nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Das zugunsten von Kampfdrohnen bisweilen angeführte Argument, gerade autonome Waffensystem könnten die Einhaltung völkerrechtlicher Schutznormen viel präziser gewährleisten als menschliche Akteure, überzeugt angesichts der anonymen ineinander greifenden Entscheidungsprozeduren dagegen nicht. Deshalb wären bewaffnete Drohnen, sollte sich die Bundeswehr eines Tages doch zu ihrer Anschaffung entschließen, moralisch nur dann akzeptabel, wenn sie – im Unterschied zu automatisierten selbstauslösenden Kampfdrohnen – von menschlichen Piloten auf der Erde gesteuert würden.

Die künftigen Kriegsszenarien, die in den militärischen Planungsstädten westlicher Länder, vor allem der USA, Israels und Großbritanniens vorbereitet werden, gehen noch weit über die von den USA im Mittleren Osten bereits praktizierten Einsatzformen hinaus. Während die Zielauswahl und die finale Auslösung von gezielten Tötungsaktionen bislang menschlichen Steuerungspersonen vorbehalten blieb, die ihre Arbeit oft mehrere tausend Kilometer entfernt vom Kampfgeschehen verrichteten, sprechen nach der militärischen Logik der Entwicklung selbstgesteuerter Waffensystem starke Gründe dafür, auch die Zielfestlegung und die Angriffsentscheidung dem Bordcomputer zu übertragen. Ein Vorteil autonom gesteuerter Waffensystem wird darin gesehen, dass sie auch dann aktionsfähig bleiben, wenn die Kommunikationsverbindung zu menschlichen Entscheidern abreißt und sie ihren selbsterteilten Auftrag erfolgreich zu Ende führen können. Zudem werden künftige Kriegsszenarien simuliert, in denen in den zu Verfügung stehenden Zeiträumen zwischen der Erkennung eines als bedrohlich eingestuften Flugobjektes und der Auslösung eines Gegenangriffs nur wenige Sekunden liegen.

Andere Zukunftsszenarien setzen auf die Möglichkeit eines großflächigen Einsatzes autonomer Waffensysteme, durch den ein *areal occupation regime*, ein Luftbesetzungsregime über feindlichem Gebiet, weitläufig errichtet werden kann, das ohne Bodentruppen auskommt. Weil lange Stehzeiten über den Einsatzräumen aufrechterhalten bleiben, ohne menschliche Piloten Gefahren aussetzen zu müssen, können weite Kampfräume militärisch überwacht und feindliche Kombattanten in Schach gehalten werden. Derartige militärische Planspiele muten gegenwärtig noch wie Horrorvorstellungen aus *Science-Fiction*-Romanen an. Doch könnten sie, wenn in der nächsten Generation unbemannter Flugzeuge die notwendigen logistischen und waffentechnologischen Voraussetzungen bereitstehen, schneller als befürchtet Realität werden.

Sobald ein Land dazu übergeht, selbstgesteuerte Waffensysteme in großem Stil einzusetzen oder mit ihrem Einsatz zu drohen, werden andere Länder, um die waffentechnologische Parität wiederherzustellen, in kurzer Zeit nachziehen. Jedenfalls stellt die Entwicklung autonomer selbstgesteuerter Waffensysteme ein vorrangiges Ziel der militärischen Zukunftsforschung dar, an dem in vielen Ländern mit Hochdruck gearbeitet wird. Leider stehen die Chancen für ein völkerrechtliches Verbot analog der Ottawa-Konvention zum Verbot von Anti-Personen-Minen oder der Streubomben-Konvention von Oslo schlecht; zumindest sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Seit der Feststellung eines UN-Sonderberichterstatters aus dem Jahr 2013, niemand wisse, wer bewaffnete Drohnen entwickele und beschaffe, sind auf dem Weg zu einem weltweiten Verbot autonomer Waffensysteme leider keine Fortschritte zu verzeichnen.

Ein aufgewogenes Urteil muss aber auch den Grund nennen, der für die Nutzung unbemannter Flugsysteme zu Beobachtungszwecken spricht. Der entscheidende ethisch wie völkerrechtlich

unbestreitbare Vorzug liegt darin, dass sie ihren Beobachtungsauftrag ohne Gefahr für Leib und Leben der eigenen Soldaten ausführen können. Der Hinweis auf die Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Soldaten gibt den Ausschlag, zumal keine ernsthaften Gegengründe, solange sich der Auftrag auf Beobachtungsfunktionen beschränkt, erkennbar sind. Sicherheitsgewinn und Risikominimierung für die eigene Truppe geben im Falle reiner Beobachtungsdrohnen den Ausschlag.

2. Die Krise der nuklearen Abrüstung

Die Einschätzung, nach der Auflösung der militärischen Blockbildung drohten dem Weltfrieden keine ernsthaften Gefahren mehr, stützte sich vor allem auf eine Hoffnung: Die Gefahr eines versehentlichen Einsatzes von Nuklearwaffen, die während des Kalten Krieges die Welt mehrfach an den Rand einer Katastrophe gebracht hatte, schien durch die internationalen Verträge zur Nichtverbreitung von Atomwaffen dauerhaft gebannt zu sein. Zudem hatten sich die damaligen fünf Nuklearmächte China, Großbritannien, Frankreich, Russland und die USA darin auf einen Abbau ihrer Atomwaffenpotenziale verpflichtet. Obwohl die Zahl der atomaren Sprengköpfe noch immer dazu ausreicht, die Bedingungen menschlicher Zivilisation zu zerstören, wird diese Möglichkeit im öffentlichen Bewusstsein nicht mehr als eine reale Bedrohung empfunden. Ein verbreitetes Sicherheitsgefühl und ein rational unerklärliches Vertrauen in die Stabilität des Weltfriedens verhindern eine nüchterne Analyse der Gefahren, die von den vorhandenen Nuklearwaffen trotz des Atomwaffensperrvertrages und der vereinbarten Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung noch immer ausgehen. Erst die Aufkündigung der Verträge über die Mittelstreckenraketen durch die USA und ihre vorangegangene Verletzung durch die Russische Föderation haben die Öffentlichkeit in der jüngsten Vergangenheit aus ihrer trügerischen Sicherheit aufgeschreckt.



Quelle: [WOKANDAPIX](#) via pixabay

Tatsächlich sind die Hoffnungen, dass mit dem Ende der bipolaren Weltordnung und der Entspannung des Ost-West-Konflikts das Zeitalter einer weltweiten Denuklearisierung mit dem Fernziel einer atomwaffenfreien Welt angebrochen sei, nicht in Erfüllung gegangen. Weder waren die bisherigen Nuklearmächte bereit, den Weg der Abrüstung konsequent zu Ende zu gehen, noch gelang es, das Hinzutreten neuer Nuklearwaffenstaaten (Indien, Israel, Pakistan, Iran und Nordkorea) zu verhindern – ganz zu schweigen von der Gefahr, dass atomare Waffensysteme in die Hand terroristischer Gruppen gelangen könnten.

Während die NATO durch die Modernisierung ihrer vorhandenen Atomwaffen das Signal aussendet, dass sie diese als festen Bestandteil ihrer künftigen Militärplanung ansieht, erhöht sich der Druck der Weltöffentlichkeit auf die Nuklearstaaten. Die „Internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen“ erhielt im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis. Sie vertritt fast 500 NGOs und war maßgeblich an der Ausarbeitung eines Anti-Atomwaffen-Vertrags beteiligt, der im Sommer desselben Jahres in New York feierlich unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag sieht ein vollständiges Verbot von Atomwaffen vor, auf das sich 122 der 193 Mitglieder der Vereinten Nationen verständigt hatten. Ausdrücklich verbietet der Vertrag sowohl den Einsatz von Atomwaffen als auch ihre Herstellung, ihren Besitz, ihre Lagerung und ihre Stationierung. Diese Formulierung deutet an, dass bei der Ausgestaltung des Vertrages die subtilen ethischen Debatten noch weiterwirkten, die während des Kalten Kriegs darüber geführt wurden, ob der Besitz von Atomwaffen und die Drohung mit ihnen ethisch vertretbar sein können, wenn ihr Einsatz unter keinen Bedingungen legitimierbar ist.

Im Grunde enthält der neue Anti-Atomwaffen-Vertrag nur eine Bekräftigung von Art. 6 des Nichtverbreitungsvertrages, in dem sich die damaligen Nuklearstaaten bereits verbindlich auf die Abschaffung ihrer Atomwaffenarsenale verpflichtet hatten. Dem neuen Vertrag liegt die Hoffnung zugrunde, dass eine formelle Verbotsnorm, die das Ziel eines *Global Zeros* für die gesamte Staatengemeinschaft festschreibt, ein wirksames Mittel sein könne, um das Ziel einer atomwaffenfreien Welt zu erreichen. Ende 2017 bekannte sich auch Papst *Franziskus* gegenüber den Teilnehmern einer internationalen Nuklear-Konferenz im Vatikan zu dieser Erwartung. Er bekräftigte dabei die Notwendigkeit eines umfassenden Verbots von Atomwaffen, das nicht erst ihren Einsatz, sondern bereits ihren Besitz und die Drohung mit ihnen einschließt. Dies ist eine bedeutsame Korrektur der kirchlichen Friedenslehre. Implizit widerrief Papst *Franziskus* nämlich die Bereitschaft zu einer provisorischen moralischen Duldung der Abschreckung, die sein Vorgänger *Johannes Paul II.* im Jahr 1982 vor der UNO ausgesprochen hatte.

Tatsächlich bleibt der Anti-Atomwaffen-Vertrag bislang eine Geste des guten Willens, dem allenfalls eine symbolische Bedeutung zukommt. Denn so beeindruckend die Zahl der Unterzeichnerstaaten ist – zu ihnen gehören nur diejenigen Mitglieder der Staatengemeinschaft, die ohnehin keine Atomwaffen besitzen. Alle Regierungen der Länder, die derzeit offiziell über sie verfügen, darunter auch diejenigen sämtlicher NATO-Mitgliedsstaaten, blieben der feierlichen Unterzeichnungszeremonie fern. Auch die Bundesrepublik Deutschland boykottierte aus Solidarität mit der NATO den feierlichen Akt. Zwar bejaht die offizielle Verteidigungsdoktrin der Bundesrepublik das Ziel einer atomwaffenfreien Welt, doch gebietet es die Staatsräson, die Nuklearstaaten des Militärbündnisses, unter deren Schutzhelm sie steht, nicht zu desavouieren.

Die Zweifel, ob die Vision einer atomwaffenfreien Welt in der gegenwärtigen Weltordnung in absehbarer Zeit zu verwirklichen sein wird, speisen sich aus drei Überlegungen: *Erstens* werden die beiden großen Nuklearstaaten, also die USA und die russische Föderation, vertragswidrig einen Restbestand von Atomwaffen aus Misstrauen gegenüber den Absichten der anderen Seite und aus Zweifeln gegenüber der Zuverlässigkeit des Verifikationsregimes behalten. Auf Seiten der USA stützt sich dieses Misstrauen auf die ernüchternde Erfahrung, die der Westen mit der Außenpolitik Russlands unter Präsident Putin machte. Anders als noch vor zwei Jahrzehnten, auf dem Höhepunkt der Entspannungspolitik, ist Russland heute kein Partner in der Suche nach einer gemeinsamen Friedensordnung mehr. Wie das russische Vorgehen auf der Krim, in der Ostukraine und im Syrienkrieg zeigt, ist es erneut zum aggressiven weltpolitischen Gegenspieler des Westens geworden.

Zweitens sind auch die kleineren Nuklearstaaten, darunter Frankreich, Großbritannien und Israel, nicht bereit, auf ihren Status als Atommächte zu verzichten. Denn in der gegenwärtigen Weltordnung verspricht der Besitz von Atomwaffen, die deshalb auch als singuläre politische Waffen bezeichnet werden, Einfluss, Ansehen und Macht in der internationalen Staatengemeinschaft.

Schließlich ist das Ziel einer dauerhaft atomwaffenfreien Welt, nachdem diese Waffen einmal vorhanden sind, aus einem *dritten* Grund nahezu unerreichbar. Selbst wenn alle der noch vorhandenen 15.000 atomaren Sprengköpfe einzeln verschrottet würden, blieben das Wissen um die technologische Fähigkeit zurück, in Zeiten wachsender internationaler Spannungen in kürzester Zeit erneut derartige Waffen herstellen zu können. Fachleute gehen davon aus, dass dazu ein Zeitraum von 14 Tagen ausreichen würde.

Trotz aller berechtigter Skepsis gegenüber der Vision einer atomwaffenfreien Welt bietet der Blick

zurück in die Geschichte der Abrüstungsverhandlungen und der Non-Proliferationsbemühungen nicht nur Grund zu Enttäuschungen. Der Nichtverbreitungsvertrag konnte zwar sein Ziel, alle anderen Staaten außer den damaligen fünf Nuklearstaaten vom Zugang zu Atomwaffen fernzuhalten, nicht erreichen. Dennoch gelang es, den Kreis der Nuklearmächte zu begrenzen. Er ist heute kleiner, als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags von vielen befürchtet wurde. Hervorzuheben ist das Beispiel Südafrikas, das den Kreis der Atommächte freiwillig wieder verließ, da es sich von diesen überaus kostspieligen Waffen keine realen politischen Vorteile außer dem symbolischen Zuwachs am Ansehen und Einfluss erhoffte. Auch bestätigten die Erfahrungen, die die Weltgemeinschaft mit dem Beinahe-Atomwaffenstaat Iran bis zur Kündigung des Wiener Abkommens durch den gegenwärtigen amerikanischen Präsidenten machte, die Hoffnung, dieses Land könnte zugunsten der Option auf die friedliche Nutzung der Kernenergie dauerhaft auf seine diesbezüglichen militärischen Ambitionen verzichten. Jedenfalls attestierte die internationale Atomaufsichtsbehörde in Wien dem Iran regelmäßig, dass er sich an alle Vereinbarungen des Wiener Abkommens halte und die Fähigkeit zur Urananreicherung und zur Produktion von waffenfähigem Plutonium aufgegeben habe. Solche kleinen Schritte, die nur blander Unverstand wieder aufs Spiel setzen kann, sind für das große Ziel, den Weltfrieden zu sichern, ebenso wichtig wie die Orientierung an der vorerst unerreichbaren Vision einer atomwaffenfreien Welt.

Ausblick: Kleine Schritte auf dem Weg zu einem stabilen und gerechten Frieden

Denn wie alles politische Handeln besteht auch Friedenspolitik, also die konkreten Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Frieden zu bewahren und für die Zukunft zu sichern, in der Kunst des Möglichen. Für einen habituellen Pessimismus besteht auch in einer multipolaren Weltordnung, die noch auf dem Weg zu einer globalen Sicherheitsarchitektur ist, kein Anlass. Schon immer erforderte die Arbeit für den Frieden Mut und visionäre Kraft, vor allem aber Geduld, langen Atem, Ausdauer und die Bereitschaft, trotz mancher Rückschläge auf dem Weg der kleinen Schritte voranzugehen.

Überblickt man die Geschichte der Menschheit in der Zeit, die wir die Moderne nennen, können wir einen doppelten Vorgang konstatieren, der unumkehrbar erscheint: Die Globalisierung der Welt und die Beschleunigung der Entwicklung. In seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“, in der er die weltweite Anerkennung der Menschenrechte, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie den freien Welthandel zu den Grundlagen des Friedens erklärte, spricht der Philosoph *Immanuel Kant* davon, dass eine Rechtsverletzung, die an einer Stelle der Welt den Friedenzustand stört, überall auf der Erde gefühlt werde[1]. Er verwies damit nicht nur auf die Interdependenz der Auswirkungen von Kriegsursachen und Gewaltkonflikten, die wir in Zeiten des internationalen Terrorismus und der wirtschaftlichen Verflechtung deutlicher als je zuvor erfahren. Kant hatte auch die moralische Einheit der Menschheit im Blick, als er von einem Weltbürgerrecht sprach, das überall auf der Erde für jeden Menschen gilt. Dieser Gedanke führt im gegenwärtigen Völkerrecht zu der Auffassung, dass nicht mehr souveräne Staaten, sondern schutzbedürftige menschliche Individuen die eigentlichen Völkerrechtssubjekte und Rechtsträger einer internationalen Friedensordnung sind, deren Schutzbedürftigkeit die internationale Staatengemeinschaft durchzusetzen habe.

Auch den zweiten, mit der Globalisierung der Welt und der zunehmenden Verflechtung ihrer Probleme

einhergehenden Vorgang, die unumkehrbare Beschleunigung dieses Prozesses, sah Kant hellsichtig voraus, wobei er allerdings seine Ambivalenz verkannte. Am Ende seiner Friedensschrift heißt es: „So ist der ewige Friede (...) keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (...) beständig näherkommt.“^[2] Zur Begründung dieser Hoffnung verwies Kant darauf, dass „die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden.“^[3]

Betrachtet man diese Prognose in der Rückschau auf die zurückliegende Entwicklung, so zeigt sich, dass die Abstände zwischen den Epochenzäsuren tatsächlich immer geringer wurden. Die Periode der Einhegung des Kriegs durch das klassische europäische Völkerrecht dauerte vom Westfälischen Frieden bis zu den großen Weltkriegen des 20. Jahrhunderts. Trotz der zahlreichen Erbfolge- und Staatenbildungskriegen lässt sie sich wenigstens im Blick auf den europäischen Kontinent als eine einigermaßen stabile Friedensordnung kennzeichnen, die immer wieder von begrenzten Kriegen unterbrochen wurde. Die Epoche des Kalten Kriegs, die nach der völkerrechtlichen Neuordnung der Welt 300 Jahre nach dem Westfälischen Friedensschluss um das Jahr 1948 begann und zu der erwähnten organisierten Friedlosigkeit einer bipolaren Weltordnung führte, dauerte keine 50 Jahre mehr, bis sie von der Phase der Entspannungspolitik abgelöst wurde, in der der Weltfriede zum Greifen nahe schien. Doch nur ein Vierteljahrhundert später erscheint der Weltfriede von neuem bedroht, nicht nur in den Krisengebieten der südlichen Hemisphäre, sondern auch an den Rändern Europas.

Kants Vorstellung, dass die Menschheit sich in einem linearen Fortschrittsprozess der Idee des ewigen Friedens annähert, wich damit der Einsicht, dass sich die Aufgabe der Bewahrung und Sicherung des Friedens in jeder Epoche der Staatengemeinschaft unter jeweils gewandelten Bedingungen neu stellt. Dazu braucht es regulative Ideen, die dem politischen Handeln Orientierung geben können. In der Vergangenheit spielten die Idee einer Einhegung des Friedens, das Konzept der Friedenssicherung durch wechselseitige Abschreckung und die Sicherheitsarchitektur einer globalen Partnerschaft zwischen den ehemaligen Machtblöcken in Ost und West die Rolle solcher regulativer Ideen. Heute gilt das Leitbild eines gerechten Friedens, der auf die Anerkennung der Menschenrechte, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie auf eine globale Entwicklungszusammenarbeit unter dem Vorzeichen gerechter Welthandelsbedingungen gegründet ist, als Kurzformel der kirchlichen Friedenslehre. Solche weitgefassten Friedenskonzeptionen sind, auch wenn ihnen ein utopisches Moment innewohnt, dennoch unerlässlich, um das Ziel eines langfristigen und dauerhaften Friedensaufbaus nicht aus den Augen zu verlieren. Enttäuschungsfest ist die Hoffnung auf einen solchen stabilen und gerechten Frieden jedoch nur, wenn sie sich bewusst bleibt, dass der Weg zu diesem Ziel aus kleinen Schritten besteht und immer wieder von Rückschlägen bedroht ist.

Der Autor dieses Artikels, Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, ist Inhaber des Lehrstuhls Moraltheologie an der Universität Freiburg und Mitglied zahlreicher nationaler und internationaler Gremien im Rahmen von Ethik und Moral.

[1] Schriften zur Anthropologie, Werkausgabe Band XI., 216.

[2] Schriften zur Anthropologie, Werkausgabe Band XI., 251.

[3] Ebd.

Wir brauchen keine neue Sexualmoral!

Die von der Kirche propagierte Sexualmoral sei in die Krise geraten, so wird häufig gesagt. Ich werde in einem ersten Schritt die These vertreten, dass die Grundlage für diese Moral schon seit langer Zeit verschwunden ist, und in einem zweiten Schritt überlegen, welche Moral an ihre Stelle treten kann.

Die normative Logik legitimer Nachkommen

Tatsächlich existierte jenes Gefüge von Normen, das heute mit dem Begriff der Sexualmoral benannt wird, über viele Jahrhunderte (nicht ohne bedeutsame Verschiebungen) und über verschiedene Kulturen hinweg: Nicht nur die Texte, die uns im Alten und Neuen Testament begegnen, sondern beispielsweise auch die griechische und römische Antike oder die christliche Theologie - bis weit in die Neuzeit hinein - teilen (allerdings mit unterschiedlichen Akzentsetzungen) einen Grundbestand an Normen, die sexuelle Akte regeln sollen und deshalb als Sexualmoral bezeichnet werden können. Dieser Normenbestand ist von einer gemeinsamen Logik getragen: Er hat sich entwickelt, um die Zeugung legitimer Nachkommen sicherzustellen.



Prof. Dr. Christof Breitsameter, Foto: privat

Die grundlegende Institution dafür ist die Ehe. Nachkommen sind für das Leben und Überleben der Familie entscheidend wichtig, die Legitimität der Nachkommen hat für die Bindung von Grund und Boden an die Familie hohe Bedeutung, weshalb Ehe- und Erbrecht eng miteinander verbunden sind. Hinzu kommt, dass Eheschließungen strategisch eingesetzt werden, um Einfluss und Wohlstand einer Familie zu sichern und zu stärken. Diese Verknüpfung von Produktion und Reproduktion bringt stärkere und schwächere Normen hervor. (1) Ableiten lässt sich daraus das *Verbot des Ehebruchs*: Ein Mann darf in die Ehe eines anderen Mannes nicht einbrechen, für eine verheiratete Frau sind sexuelle Akte nur innerhalb der Ehe erlaubt. Missachtet sie diese Bestimmung, begeht sie Ehebruch, sie verletzt den Herrschaftsbereich ihres Mannes. Wird der Ehebruch entdeckt, zieht dies in der Regel schwere Sanktionen nach sich. Die Frau bricht immer die eigene Ehe, während ein Mann nur Ehebruch begeht, wenn die Frau eines anderen Mannes im Spiel ist. Beim Mann werden deshalb sexuelle Beziehungen – wenngleich nur in maßvollem Umfang – auch außerhalb der Ehe geduldet, solange eben der Herrschaftsbereich eines anderen Mannes nicht tangiert wird. (2) Die Aufforderung zu ehelicher Treue ist also asymmetrisch formuliert, sie gilt im strikten Sinn für Frauen, selbst wenn von den Männern erwartet wird, mit der eigenen Frau sexuell zu verkehren, weniger der ehelichen Treue oder gar Liebe als vielmehr der Hervorbringung von Nachkommen wegen. Nur so ist es nachvollziehbar, dass von *ehelicher Pflicht* gesprochen wird, die mit der *sexuellen Neigung*, welche man außerhalb der Ehe ausleben kann, nicht übereinkommen muss. (3) Natürlich sind auch sexuelle Akte vor der Ehe verboten, und hier wiederum in klarer Asymmetrie, also für Frauen: Sie stehen entweder unter der Obhut ihres Vaters oder bereits unter der ihres zukünftigen Mannes. (4) Akte, die dem Erfordernis der Hervorbringung legitimer Nachkommen widersprechen, werden moralisch erschwert oder doch zumindest gegenüber jenen Akten abgewertet, die dem Fortdauern der Familie und nicht zuletzt dem Gemeinwohl dienen: (a) Lustbetonte heterosexuelle Akte ebenso wie (b) homosexuelle Akte, die nicht auf die Hervorbringung von Nachkommen ausgerichtet sind. Darunter fällt logischerweise (c) auch die Masturbation. Solange die Produktion legitimer Nachkommen für eine Gemeinschaft überlebenswichtig ist, kann man alle Akte, die diesem Zweck nicht dienen, als asozial bewerten. Der Vorwurf rein hedonistischer Handlungen liegt

dann in allen drei Fällen nahe und wird auch so formuliert. Da Homosexualität für lange Zeit nicht als Veranlagung, sondern als selbstgewählte Abweichung von dem, was „normal“ ist, angesehen wird, kann der Vorwurf des Hedonismus im moralischen Gestus vorgetragen werden: Wer so lebt, leistet nicht den erwartbaren Beitrag zu Reproduktion und Produktion einer Gemeinschaft. Wo die eheliche Pflicht erfüllt wird, wird die sexuelle Neigung geduldet (hier haben wir es mit schwächeren Normen zu tun, im Gegensatz zu den stärkeren Normen, die sexuelle Akte vor und außerhalb der Ehe verbieten), und zwar sowohl bei heterosexuellen Akten innerhalb wie außerhalb der Ehe, wie auch bei homosexuellen Akten (jeweils wiederum bei Männern, Frauen waren dabei gar nicht im Blick). Bis heute wird lehramtlich die Forderung erhoben, sexuelle Akte müssten mit dem Ziel, Nachkommen zu zeugen, vollzogen werden. Daraus resultiert logischerweise das Verbot der Empfängnisverhütung (das freilich einem geschichtlichen Wandel unterworfen war),^[1] daraus resultiert das Verbot homosexueller Akte.

Alle Normen, die sexuelle Akte regulieren, sind somit aus der Logik der Hervorbringung legitimer Nachkommen ableitbar: vor- und außereheliche sexuelle Beziehungen sind verboten für Frauen, sofern sie einem Mann (ihrem Vater oder Ehemann) unterstehen, für Männer nur, insofern die Rechte anderer Männer (also des Vaters einer Frau oder des Ehemannes) tangiert sind, rein lustbetonte heterosexuelle bzw. homosexuelle Akte, aus denen keine Nachkommen hervorgehen sollen bzw. können, sind moralisch erschwert. In den ehelichen Beziehungen ist das, was wir heute Liebe nennen, nicht ausgeschlossen: es kann sie geben, doch muss es sie nicht geben. Es darf innerhalb dieser normativen Logik eine Ehe ohne Liebe geben, doch keine Liebe, und das heißt: sexuelle Beziehung ohne Ehe. Die Liebe leistet für die Ehe, so könnte man in klassischer Terminologie sagen, einen akzidentiellen, keinen substanziellen Beitrag. Die sexuell basierte *Liebe* (zu verstehen ist darunter jede Beziehung, die der Hervorbringung legitimer Nachkommen dient, auch ohne jene affektive Schicht, die wir heute als Liebe bezeichnen) wird als *normatives Derivat der Ehe* betrachtet und behandelt. Diese Logik bestimmt auch die traditionelle kirchliche Sexualmoral.

Der große Paradigmenwechsel

Historisch lässt sich beobachten, dass sich diese Formel allmählich umgekehrt hat: Liebe wird in dem Maße zur Voraussetzung einer Ehe, in dem sie sich von politischen und ökonomischen Kalkülen emanzipiert. Die *Ehe* wird mehr und mehr als *normatives Derivat der Liebe* betrachtet und behandelt. Für diesen Wandel gibt es bereits ab dem Mittelalter einzelne zaghafte Spuren, die immer stärker werden, während die dominanten theologischen Strömungen weiterhin der normativen Logik der Ehe folgen. Das neue Paradigma setzt sich weitgehend durch: Es soll keine Ehe ohne Liebe geben! Die Liebe wird, anders gesagt, zum zentralen ehebegründenden Motiv. Eine rein aus Kalkül geschlossene Ehe wird mehr und mehr abgelehnt. Außerdem erwartet man, das Gefühl der Liebe möge auf Gegenliebe stoßen, das heißt, auch als Gefühl erwidert werden. Darf dann eine Liebe ohne Ehe gelebt werden? Zumindest das Verständnis dafür wächst, und zwar in dreifacher Hinsicht: (1) Ab dem Mittelalter wird diskutiert, wann eine Ehe beginnt, wobei die klare Tendenz darin besteht, nicht erst mit der Eheschließung oder gar dem Vollzug der Ehe, sondern schon mit der Verlobung, ja mit der Aufnahme eines gemeinsamen Lebens die Ehe zweier Menschen beginnen zu lassen. Dies kann nur so erklärt werden, dass man eine Ehe immer deutlicher auf die Liebe zweier Menschen gegründet ansieht, weniger auf den institutionellen Außenhalt, der in der formalen Eheschließung kulminiert. (2) Dazu gehört auch, dass die Beziehung zweier Menschen mehr und mehr aus familiären Kalkülen herausgelöst wird: Ist es lange Zeit undenkbar, dass zwei Menschen eine Familie gründen, weil es ja die Familien sind, die eine Ehe

begründen, so wird die Erschaffung einer „Eigenwelt“ durch die Liebenden immer selbstverständlicher. Damit geht die Forderung nach Freiheit und Gleichheit in der Wahl des Partners einher, die lange Zeit als Ideal besungen wird und sich in der Praxis nur allmählich durchsetzt, bis sie im 18. Jahrhundert zumindest als Forderung unbestritten ist. (3) Gesellschaftliche Produktion und Reproduktion treten immer deutlicher auseinander – was eine gefühlsbasierte Bindung zwischen Eltern und (tendenziell wenigen) Kindern, die es individuell (und das heißt auch emotional) zu erziehen gilt, begünstigt. Im Hintergrund dieser Entwicklungen sehen wir eine Gesellschaft, die sich entsprechend ausdifferenziert und die Voraussetzung dafür schafft, dass Menschen einander als freie und gleiche Partner begegnen und Familienangelegenheiten als persönliche Belange ansehen können, Belange, in die sich die Gesellschaft nur fallweise und regelgeleitet einmischen darf. Genauer gesagt, muss dann nicht die freie und gleiche Verbindung zweier Menschen gerechtfertigt werden, sondern die Beschränkung einer solchen Verbindung durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann es sich, so formuliert Niklas Luhmann, erlauben, das Risiko beliebiger Verbindungen einzugehen. Sie kann in solche Verbindungen normativ eingreifen, doch muss ein solcher Eingriff gerechtfertigt werden.

Meine These besagt nun weiter, dass die beiden beschriebenen normativen Abhängigkeitsverhältnisse und ihre Implikate nicht vermischt werden können. Entweder wird die Liebe als normatives Derivat der Ehe behandelt (mit allen Normen, die sich daraus ergeben) *oder* die Ehe als normatives Derivat der Liebe. Erkennbar hat das Modell, das die freie und gleiche Liebe zweier Menschen als selbstverständliche Voraussetzung für eine Ehe behandelt, für weite Teile unserer Welt (in unterschiedlichen Ausprägungen) an Bedeutung gewonnen. Die normative Logik des Modells, das sich auf die Hervorbringung legitimer Nachkommen konzentriert, ist unter solchen Voraussetzungen obsolet geworden. Damit hole ich den ersten Schritt meiner Argumentation ein: Das, was wir traditionell als Sexualmoral bezeichnen, gibt es in dieser Welt schon seit langer Zeit nicht mehr. Der zweite Schritt der Argumentation ist dann leicht zu formulieren: An ihre Stelle ist die Moral der Liebe getreten.

Die Normativität der Liebe

Zu überlegen ist von daher, welche Normativität Liebe überhaupt hervorzubringen imstande ist. Ist, wie oft behauptet wird, alles beliebig, wenn die Beziehung zweier Menschen auf Liebe gründet? In meinem Buch über „Liebe – Formen und Normen“ versuche ich zu zeigen, dass dies keineswegs der Fall ist. Ich kann die darin ausgeführte Argumentation im Folgenden nur in thesenartiger Form wiedergeben. (1) Die Liebe zweier Menschen impliziert eine Verbindlichkeit, die (a) in sozialer Hinsicht sexuelle Beziehungen auf ein Verhältnis wechselseitiger Achtung und Wertschätzung beschränkt, auch weil die Partner sich zur gegenseitigen Unterstützung in über die Sexualität hinausreichenden Belangen verpflichten, also in jenen Hinsichten, die durch die Ganzheitsformel der „Person“ benannt sind. Sie dürfen einander also nicht verzwecken, sondern sollen sich gegenseitig als Zweck an sich selbst betrachten und behandeln. (b) In zeitlicher Hinsicht verpflichtet Liebe zur Treue. Es liegt daher an den Liebenden selbst, Bedingungen zu schaffen, die ihrer Liebe Beständigkeit geben. Natürlich kann die Liebe schuldhaft oder schuldlos geschwächt werden oder ganz erloschen. Wenn die auf einem Gefühl beruhende Liebe sich als unverfügbar erweist, weil sie von selbst kommt und von selbst geht, kann sie und damit auch ihre Unverfügbarkeit von den Partnern nicht (zumindest nicht direkt) intendiert sein: Das Gefühl der Liebe tritt absichtslos in die Welt. Die einander liebenden Partner können sich freilich zu ihrem Gefühl bejahend oder verneinend verhalten und ihre Liebe damit stärken oder schwächen. Deshalb scheint es zunächst so, als müsste man sogar sagen, die Liebe sei unauflöslich, sofern sie, die nicht durch Konsens

herbeigeführt zu werden vermag, auch nicht durch Konsens beendet werden könne. Sie vermag jedoch durch die Partner bewusst beschädigt oder entmutigt zu werden, allerdings nicht direkt, nur indirekt, so wie sie nicht direkt, nur indirekt angezielt und ins Leben gerufen werden kann, indem man die entsprechenden Voraussetzungen und Vorkehrungen dafür schafft. Liebe kann also, so hat es jedenfalls wenigstens den Anschein, absichtsvoll nur indirekt beendet werden, was den Charakter der Unauflöslichkeit wieder unterminiert. Was allerdings sollte, so ist dann einzuwenden, Liebende dazu motivieren, ihre Liebe zu schwächen oder zu zerstören? Denkbar ist, dass eine Liebesbeziehung einseitig (auch zeitgleich durch beide Partner) aufgelöst wird, dass hinter dieser Auflösung also keine gemeinsame Intention steckt. Stellen wir die Frage, wie das bewerkstelligt werden könnte. Sogar wenn gelten würde, dass eine Liebe im Grunde nicht verraten, das heißt durch Verrat nicht beendet werden kann, sondern sich gerade dadurch als sie selbst erweist, weil Liebe nicht auf Eigenschaften oder Fähigkeiten der geliebten Person, sondern auf die Person selbst in strenger Totalität abstellt,[2] so könnte einer Liebe nur indirekt absichtslos der Boden entzogen werden. Weil diese Möglichkeit besteht, soll nicht von der Unauflöslichkeit, sondern von der Unverfügbarkeit der Liebe gesprochen werden. Unauflöslichkeit im strengen Sinn kann einer Institution, nicht einer Intuition (wie dem Gefühl der Liebe) zugesprochen werden. Genauer müsste man sagen, dass diejenigen Individuen, die sich auf die Etablierung einer Institution einigen, auch für die Unauflöslichkeit einer Verbindung zu sorgen haben, womit die Minimalform und -norm der Ehe, wie wir sie beschrieben haben, schon überschritten wäre. Die Liebe kann folglich nicht als unauflöslich behandelt werden, während die Gesellschaft die Institution der Ehe als unauflöslich behandeln kann. Wir würden eher sagen, die Liebe sei, was ihren Anfang, ihr Fortbestehen, jedoch auch ihr Ende betrifft, unverfügbar. Was spricht jedoch dagegen, die Liebe zweier Menschen, in der sie sich gegenseitig ein ganzes Leben versprechen, ausschließlich und treu, selbst schon Ehe zu nennen? (2) Die Liebe zweier Menschen trägt ihren Zweck in sich selbst, oder vielleicht besser gesagt darin, dass zwei Menschen sich gegenseitig Glück sein dürfen. Die Liebe ist der einzige Mangel, der als Reichtum erlebt wird. Ob aus dieser Liebe Nachkommen hervorgehen, liegt allein in der Entscheidung der Liebenden. Eine Liebe, die (gewollt oder ungewollt) ohne Nachkommen bleibt, weist keinerlei Defekt auf. Sie moralisch zu diskreditieren, erscheint wie ein Vergehen an der Liebe selbst. Man würde die Liebe zweier Menschen verzwecken, wollte man von ihr fordern, Nachkommen erzeugen, oder auch nur, die Erzeugung von Nachkommen nicht auszuschließen zu wollen. Vielmehr liegt dies in der Entscheidung der Liebenden selbst. Kinder sind erst so Ausdruck der Liebe zweier Menschen. Auch dient die Verbindung zweier Menschen heute nicht mehr dem Zweck, Einfluss und Wohlstand von Familien zu mehren. Die Liebe zweier Menschen ist autonom geworden. Die ausschließliche und treue Bindung, die zwei Menschen eingehen, gleich und frei, und die sich auf diese Weise gegenseitig achten, ist somit die einzige Norm, die aus der Liebe selbst erhoben werden kann. Diese Norm kann, wie wir sahen, aus der Institution der Ehe, sofern sie der Hervorbringung legitimer Nachkommen dient, nicht abgeleitet werden. Denn diese Institution ließ es zu, dass Männer vor der Ehe sexuelle Erfahrungen sammelten, dass sie in einer Ehe untreu waren (ganz abgesehen davon, dass sexuelle Gewalt in einer Ehe nicht als solche gesehen oder gar sanktioniert worden wäre). Man wird nicht sagen können, dass unsere Zeit früheren Zeiten überlegen ist, weil die Menschen damals wenig oder keine Alternativen zu ihrer Lebensform kannten. Die Erfordernisse des Lebens und Überlebens ließen wenig Spielraum für abweichendes Handeln. Wir können heute jedoch sagen, dass die Gründung der Beziehung zweier Menschen in gegenseitiger Liebe moralisch anspruchsvoller ist als die Gründung einer solchen Beziehung in der Institution Ehe. Wir brauchen keine neue Sexualmoral, sondern eine Moral, die die Liebenden schützt. Die Liebe selbst lässt sich nicht normieren.

[1] Dieser langfristige Wandel vollzieht sich von der Position, nach der jeder sexuelle Akt die Erzeugung von Nachkommen (zunächst mittelbar, später dann unmittelbar) intendieren muss, über die Position, dass natürliche, jedoch keine künstliche Verhütung statthaft ist (obwohl beide Male intendiert wird, dass keine Nachkommen gezeugt werden können), bis hin zu der Position, dass das Defizit der künstlichen Verhütung nicht im Mangel an Natürlichkeit, sondern an Selbstbeherrschung, der Sexualität inhuman werden lasse, bestehe.

[2] Vgl. die eingehende Diskussion zum Verhältnis von Liebe und Verrat bei Slavoj Žižek, *Die Puppe und der Zwerg. Das Christentum zwischen Perversion und Subversion*, Frankfurt am Main 2003, 19-21, hier 20: „Ich respektiere dich aufgrund deiner allgemeinen Merkmale, aber ich liebe dich aufgrund eines Faktors X jenseits dieser Merkmale, und um dieses X zu erkennen, bedarf es des Verrats.“

50 Jahre Theologie im Fernkurs

Das Programm des Jubiläums vom 24. bis 26. April in Würzburg

Seit 50 Jahren gibt es das bundesweite Angebot von Theologie im Fernkurs an der Domschule Würzburg. Dies ist sicher Grund genug, dieses Jubiläum in Würzburg gebührend zu feiern. Theologie im Fernkurs tut dies am letzten Wochenende im April 2020. Zusammen mit aktiven Fernstudierenden, mit Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Kurse, mit Referentinnen und Referenten der Präsenzveranstaltungen, mit Autorinnen und Autoren der Lehrbriefe, mit Kooperationspartner und Verantwortlichen aus den 27 deutschen (Erz-)Diözesen, mit Mitgliedern des Vereins der Freunde und Förderer von Theologie im Fernkurs e.V. und allen Personen, die sich mit Theologie im Fernkurs verbunden wissen, möchte das derzeitige Team von Theologie im Fernkurs die fünf Jahrzehnte des Bestehens dieser Einrichtung würdigen.



Wie schon bei früheren Jubiläen üblich, ist das Festwochenende auch Teil eines **regulären Wochenendes für Grundkurs und Aufbaukurs Theologie** und beginnt am Freitag, 24. April um 18.00 Uhr mit dem Abendessen im Burkardushaus für die regulären Fernstudierenden. Dem schließt sich um 19.00 Uhr die bei den Studienwochenenden auch sonst übliche Einheit zur Studien- und Prüfungsorganisation, insbesondere zur Erstellung der Hausarbeit an.

Der Samstag, 25. April 2020, steht zunächst ganz im Zeichen der inhaltlich-theologischen Auseinandersetzung. Dem Motto von Theologie im Fernkurs entsprechend hat dieser Studentag das Thema: „Theologie für alle. Die Bedeutung theologischer Bildung für die Glaubenskommunikation“.

Eine Referentin und drei Referenten, die mit Theologie im Fernkurs als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats, als Lehrbriefautoren und als Referenten eng verbunden sind, werden das Thema aus der Sicht ihrer jeweiligen theologischen Disziplin beleuchten.

Die Regensburger Pastoraltheologin, **Frau Prof. Dr. Ute Leimgruber**, referiert über „Theologie für alle - pastoraltheologische Anmerkungen“.

Prof. Dr. Joachim Schmiedl, Professor für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, hat zum Thema „Die Bedeutung historischer Bildung für die Glaubenskommunikation“.

Das Thema „Über sich selbst, den kirchlichen Stand und den Zustand der Zeit hinauswachsen. Lernen, mehr vom Glauben zu wissen“ beleuchtet der Salzburger Dogmatiker **Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Sander**.

Der Bochumer Neutestamentler, **Prof. Dr. Thomas Söding**, spricht über „Didaktische Ambitionen. Theologische Bildung in frühchristlicher Zeit“.

Der Studentag findet in Zusammenarbeit mit der **Domschule Würzburg** und dem **Verein der Freunde und Förderer von Theologie im Fernkurs e.V.** statt. Er ist für reguläre Fernstudierende des Grundkurses und des Aufbaukurses Theologie, für Absolventinnen und Absolventen von Theologie im Fernkurs und für die interessierte Öffentlichkeit gedacht.

Der Studentag endet mit einer Pontifikalvesper um 18.00 Uhr im Neumünster mit dem Bischof von Würzburg, Dr. Franz Jung. Das Bistum Würzburg fungiert ja als Belegenheitsbistum für Theologie im

Fernkurs. An die Pontifikalvesper schließt sich ein Empfang im **Museum am Dom** an. Im Rahmen dieses Empfangs werden drei Personen zu Ehrenmitgliedern des Vereins der Freunde und Förderer von Theologie im Fernkurs e. V. ernannt.

Theologie im Fernkurs ist im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz tätig. Für Sonntag, 26. April 2020, hat daher der **Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx**, sein Kommen zugesagt. Um 10.00 Uhr findet im Kiliansdom ein Pontifikalgottesdienst statt, dem Kardinal Marx vorstehen wird. Daran schließt sich ein Festakt in der Neubaukirche, der Aula der Universität Würzburg, an. Festredner wird wiederum Kardinal Marx sein. Das Jubiläumswochenende klingt dann mit einem Empfang im **Burkardushaus** aus.



Burkardushaus in Würzburg, Foto: POW

Neues von der eLernplattform

Schnupperkurs

Seit Ende Oktober bieten wir auf der eLernplattform einen frei zugänglichen Schnupperkurs an, zu dem sich jede und jeder kostenfrei registrieren kann. Das Angebot gibt Interessierten einen Einblick in den Aufbau eines Online-Kursbereiches bei Theologie im Fernkurs.

Es stehen Ausschnitte der digitalen Elemente zur Verfügung, die den Studierenden auf der eLernplattform während ihres Studiums geboten werden. Leseproben der Lehrbriefdateien können heruntergeladen werden und thematisch passende Quizze geben ein Beispiel für die Art der Wissensüberprüfung ab, die im späteren Studium über die eLernplattform vorgenommen werden kann. Ein Forum steht als Kommunikationsmittel zur Verfügung und die Teilnehmenden des Schnupperkurses können sich mit der Darbietung der Hausarbeitsthemen auf der eLernplattform vertraut machen.

Für das ausgiebige Testen haben die Registrierten vier Wochen Zeit. Das Ziel ist es, Interessierten schon vor der Anmeldung zum Fernkurs die Möglichkeit zu geben, sich mit den Elementen der eLernplattform auseinanderzusetzen. Das baut mögliche Hemmschwellen zur Nutzung des Angebotes während des späteren Studiums ab.

Herzliche Einladung an alle Interessierten, sich ebenfalls für den Schnupperkurs zu registrieren!



Entwicklung der virtuellen Klassenzimmer im Kurs Basiswissen Theologie

Der Einsatz der neuen Software Adobe Connect für unsere virtuellen Klassenzimmer ([wir berichteten in der letzten Ausgabe](#)) ist im vergangenen halben Jahr gut angelaufen. Der Zugang zum virtuellen Raum gestaltet sich für die Teilnehmenden unkompliziert und die virtuellen Treffen können reibungslos ablaufen. Kleine Startschwierigkeiten bei vereinzelten Nutzerinnen und Nutzern konnten schnell behoben werden und eine allgemeine Zufriedenheit mit dem neuen Tool macht sich bei Theologie im Fernkurs breit.

Nach dieser erfolgreichen technischen Optimierung ist es im neuen Jahr an der Zeit auch das konzeptionelle Vorgehen im Kurs Basiswissen Theologie besser an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Bisher boten die "virtuellen Studienphasen" einen festen zeitlichen Rahmen, in dem die virtuellen Klassenzimmer veranstaltet wurden, thematische Lernmodule zur Verfügung standen und ein inhaltlicher Austausch im Forum stattfand. Um den Studierenden eine noch flexiblere Teilnahme zu

ermöglichen, soll dieser Rahmen aufgebrochen werden. Die Lernmodule stehen nun dauerhaft zur Verfügung und die Treffen im virtuellen Raum finden monatlich losgelöst von anderen digitalen Elementen statt. Die virtuellen Klassenzimmer werden inhaltlich an je ein Kursmodul angelehnt sein. Die Studierenden können die digitalen Angebote zu einem an ihren Lernfortschritt angepassten Zeitpunkt in ihrem Studium in Anspruch nehmen. In der Natur eines virtuellen Treffens liegt dabei weiterhin, dass die Teilnehmenden sich zeitgleich treffen müssen. Die Wiederholung der virtuellen Klassenzimmer ist allerdings nach wie vor so geplant, dass jeder Studierende in Regelstudienzeit ein virtuelles Klassenzimmer pro Modul besuchen kann. Sobald die neue Konzeptionierung im Kurs Basiswissen Theologie etabliert wurde, kann über ein weiteres Vorgehen in anderen Kursen nachgedacht werden.

Im Rahmen der Umstrukturierung wird in diesem Jahr ebenfalls ein neues virtuelles Klassenzimmer angeboten werden, das vor allem für die Neuankömmlinge auf der eLernplattform interessant ist. Es bietet den Teilnehmenden eine Einführung in die eLernplattform und in den Umgang mit den virtuellen Klassenzimmern im Kurs Basiswissen Theologie. Das virtuelle Klassenzimmer wird zu allen vier Kurseinstiegen von unserer eLp-Redaktion für die Fernstudierenden des Basiswissen Theologie und des Grundkurses Theologie angeboten. Das ist somit das erste virtuelle Klassenzimmer, das auch im Grundkurs Theologie zur Verfügung steht.

Online-Weiterbildungen: Zuversichtlich auf dem Weg zum Ziel?

*Nicht was wir erleben,
sondern wie wir empfinden,
was wir erleben, macht
unser Schicksal aus.*

(Marie von Ebner-Eschenbach)



Quelle: [athree23](#) via [pixabay](#)

Online-Weiterbildungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, denn damit können Anfahrtswege eingespart werden und sie lassen sich gut in den Lebensalltag integrieren. Eine scheinbar ideale Lösung ... aber im Rahmen meiner Tätigkeit als Kursbetreuerin und Weiterbildungstrainerin bei einem Bildungsträger erlebe ich oft, wie schwer es vielen Lernenden fällt, Berufs- und Privatleben mit einer Weiterbildung unter einen Hut zu bringen, sich allein, ohne Einbindung in eine Gruppe, zum Lernen zu motivieren und beim Auftreten von Hürden am Ball zu bleiben. Manchmal verzagen Teilnehmende der Weiterbildungen, obwohl sie eigentlich gut „präpariert“ zu sein scheinen, also über den nötigen Ausbildungshintergrund verfügen, es fehlt ihnen der Glauben in die eigene Leistungsfähigkeit, um die Anforderungen auch bei auftretenden Schwierigkeiten erfolgreich zu meistern[1].

Was genau beeinflusst, wie zuversichtlich Lernende in ihre eigene Leistungsfähigkeit sind? Ji-Hye Park, der sich mit Ursachen für den Abbruch von Weiterbildungen beschäftigte, schrieb, dass die Einflüsse hierbei derart vielfältig und komplex wären, dass sie nur schwer quantitativ und zumindest nicht nur auf Basis demographischer Daten ermittelt werden könnten[2]. Ähnlich vielfältig sind die Einflussfaktoren auf den Glauben in die eigene Leistungsfähigkeit. Dennoch bin ich der Frage danach im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Duisburg-Essen mit einer umfangreichen Literaturrecherche sowie einer Befragung nachgegangen, an der auch Studierende des Fernkurses der Domschule Würzburg teilnahmen. In die Ergebnisse dieser Arbeit möchte in diesem Blogbeitrag einen kurzen Einblick geben. In Anbetracht der großen Menge möglicher Einflüsse habe mich im Rahmen der Masterarbeit auf solche beschränkt, die in der Literatur häufig im Zusammenhang zu Online-Weiterbildungen aufgeführt werden. Das Lernen in einer solchen Umgebung erlaubt beispielsweise oft ein erhebliches Maß an Flexibilität in Hinblick auf das Einteilen der Lernzeit und des Lerntempos. Das erleichtert es, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren – die Kehrseite der Medaille ist aber, dass die Lernenden in der Lage sein müssen (oder sich in der Lage fühlen müssen), das Lernen selbst zu regulieren[3], also zum Beispiel ihre Lernzeit zu managen[4], Lernstrategien anzuwenden[5] und mit den Technologien der Lernumgebung umzugehen.

Der Glaube an die eigene Leistungsfähigkeit: Selbstwirksamkeitserwartungen

In der Psychologie wird der Glaube an die Fähigkeit, mit herausfordernden Situationen umgehen zu können, als „Selbstwirksamkeitserwartung“ bezeichnet. Das **Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung** wurde ursprünglich vom Psychologen Albert Bandura entwickelt. Man versteht darunter die subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund der eigenen Kompetenz bewältigen

zu können. Ein Mensch mit einer hohen Selbstwirksamkeitserwartung glaubt also daran, auch eine neue und möglicherweise schwierige Situation meistern zu können und geht Aufgaben mit Optimismus an, wohingegen Menschen mit geringen Selbstwirksamkeitserwartungen häufiger mit Gefühlen der Hilflosigkeit und Versagensängsten zu kämpfen haben. Ob die nötigen Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben tatsächlich vorhanden sind, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle – Einfluss auf die Selbstwirksamkeitserwartungen hat, dass man an ihr Vorhandensein glaubt.

Selbstwirksamkeitserwartungen sind Gefühle, es handelt sich also nicht um feststehende persönliche Eigenschaften. Sie sind veränderbar: So wirkt sich Unterstützung, die man in der sozialen Umgebung erfährt, beispielsweise in der Familie und der Arbeitsumgebung, positiv auf Selbstwirksamkeitserwartungen aus. Interesse an einem Thema, Erfolgserlebnisse und ein positives, unterstützendes Feedback können ebenfalls die Selbstwirksamkeitserwartungen erhöhen.

Zuversichtlich durch Lernen?

Auch wenn der Glaube an die eigenen Kompetenzen eine zentrale Rolle für die Höhe von Selbstwirksamkeitserwartungen spielt und nicht die Kompetenzen selbst, ist das Vorhandensein von Erfahrungen und Vorkenntnissen natürlich trotzdem wichtig. Damit sie sich positiv auf die Selbstwirksamkeitserwartungen auswirken können, müssen sie einen Bezug zum aktuellen Lernumfeld haben[6] und vor allem als positiv und nützlich empfunden werden[7]. Wenn man zum Beispiel bei einer Online-Weiterbildung die benötigten Technologien schon kennt[8] und Lernzeiten gelernt hat zu organisieren[9], wirkt sich das auf den Glauben in den eigenen Erfolg positiv aus.

Auch die Vertrautheit mit dem Lernen als solches ist von Bedeutung: Je weiter Lernerfahrungen in der Vergangenheit liegen, desto mehr schwindet die Zuversicht in die Lernfähigkeit[10]. Liegen die letzten Lernerfahrungen, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Weiterbildung, weit in der Vergangenheit zurück, kann das Vertrauen in die eigene Fähigkeit zu lernen erheblich leiden[11] und es kann eine regelrechte Lernentwöhnung eintreten[12]. Diese ist verbunden mit Versagensängsten[13] und schwindendem Selbstvertrauen. Das Lernen muss dann erst wieder gelernt und in das Leben integriert werden[14]. Um eine Lernentwöhnung erfolgreich zu verhindern, ist nahezu jede Lernaktivität geeignet – das Lernen einer Fremdsprache oder eines Instruments genauso wie eine berufliche Weiterbildung. Teilnehmende an Online-Weiterbildungen gelten in aller Regel allerdings eher als Menschen, die lernerfahren sind, lernentwöhnte Teilnehmende sind eher selten. Auch bei der Befragung, an der die Lernenden von Theologie im Fernkurs beteiligt waren, hatten sich nahezu alle im Jahr vor Beginn der aktuellen Online-Weiterbildung beruflich oder privat weitergebildet und empfanden dies als nützlich. Entsprechend war auch die Zuversicht groß, die aktuelle Weiterbildung erfolgreich abschließen zu können.

Regelmäßiges Lernen ist außerdem auch die Grundlage dafür, selbstreguliertes Lernen zu können. Man erwirbt diese Fähigkeit, indem man über Jahre immer wieder Lernprozesse anpasst und optimiert, Lernzeiten organisiert[15], Lernstrategien entwickelt[16], und lernt, sich selbst zum Lernen zu motivieren. Selbstregulation bedeutet, „in der Lage zu sein, Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu entwickeln, die zukünftiges Lernen fördern und erleichtern“[17]. Diese Fähigkeit wird gerade in Online-Lernumgebungen als besonders wichtig erachtet[18], und die Gründe dafür liegen auf der Hand: Man lernt dort oft auf sich allein gestellt, muss sich die Zeit einteilen und sich selbst zum Lernen motivieren[19]. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Online-Weiterbildungen empfinden die

Fähigkeit zu selbstreguliertem Lernen als sehr wichtig[20], und entsprechend groß war in der Befragung auch der Einfluss auf die Selbstwirksamkeitserwartungen: Je höher die Befragten ihre Fähigkeit einschätzten, selbstreguliert lernen zu können, desto höher war auch die Selbstwirksamkeitserwartung in ein erfolgreiches Abschließen der Weiterbildung.

Arbeitslos und älter: Was die Zuversicht schmälert

Auch das Alter, das Geschlecht und der Berufs- und Bildungsstatus können Selbstwirksamkeitserwartungen beeinflussen. Welcher Art dieser Einfluss ist, wie stark er ist und ob er überhaupt feststellbar ist, dazu findet man in Studien allerdings ganz unterschiedliche Ergebnisse[21]. Es gibt jedoch Anhaltspunkte, aus denen sich ableiten lässt, ob in einer Weiterbildung ein Einfluss auf die Selbstwirksamkeitserwartungen vorhanden sein könnte:

- Bekannt ist, dass bei Arbeitslosigkeit die Selbstwirksamkeitserwartungen erheblich beeinträchtigt sein können[22]. Viele Arbeitslose empfinden sich zudem als lernentwöhnt[23], was sich ebenfalls negativ auf die Selbstwirksamkeitserwartungen auswirkt. Je älter die Betroffenen sind und je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto geringer ist das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit[24].
- Auch machen sich manchmal noch traditionelle Rollenbilder bemerkbar: So wiesen in einer Studie Männer in Hinblick auf die Einschätzung ihrer beruflichen Fachkompetenz[25], im Umgang mit Mathematik und Computern[26] höhere Selbstwirksamkeitserwartungen auf als Frauen[27]. Bei Schreibfähigkeiten[28] und bei der Kommunikation[29] schnitten Frauen gleich gut ab wie Männer. In anderen Studien wurden allerdings keine geschlechtsbezogenen Unterschiede festgestellt[30] und in wiederum anderen waren die Selbstwirksamkeitserwartungen von Frauen sogar höher als die von Männern[31]. Insgesamt scheinen seit einigen Jahren geschlechtsspezifische Unterschiede geringer zu werden, vermutlich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels[32].
- Selbstwirksamkeitserwartungen können mit zunehmendem Alter sinken, insbesondere ab etwa einem Alter von 45 Jahren[33]. Das hat zum einen mit der zwar wissenschaftlich längst widerlegten, aber noch immer weit verbreiteten Ansicht zu tun, dass mit zunehmendem Alter eine sinkende geistige Leistungsfähigkeit verbunden ist[34]. Hinzu kommt, dass ältere Menschen oft ihre Kompetenzen, zum Beispiel ihre IT-Kenntnisse, als geringer einstufen[35] und außerdem nicht mehr erwarten, durch eine berufliche Weiterbildung ihre Karriere fördern zu können. Wenn dadurch jede Weiterbildung unter den Tisch fällt, kann das dann allerdings dazu führen, dass das Qualifikationsprofil veraltet und in der Folge auch keine qualifizierten Aufgaben mehr übertragen werden[36]. Das senkt dann zusätzlich die Selbstwirksamkeitserwartungen
- Menschen mit einem höheren Bildungsgrad (beispielsweise ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) nehmen über alle Altersgruppen hinweg[37] öfter an Weiterbildungen teil und haben höhere Selbstwirksamkeitserwartungen[38] als Menschen mit einem niedrigeren Bildungsgrad[39]. Das zeigte sich auch in der von mir durchgeführten Befragung: 60 % hatten mindestens einen (Fach-) Hochschulabschluss, und insgesamt war die Selbstwirksamkeitserwartung in ein erfolgreiches Abschließen der Weiterbildung unabhängig vom Alter (auch unabhängig vom Geschlecht) hoch.

Womit können Lernende unterstützt werden?

Die Basis für Studien, die sich mit dem Thema „Selbstwirksamkeitserwartungen“ beschäftigen, ist das

Bemühen, Lernende darin zu unterstützen, ihre Lernziele zu erreichen. Im Bereich der Online-Weiterbildungen ist das auch dringend erforderlich, denn die Abbruchquoten sind mit 20 bis 80% sehr hoch[40]. Auf das familiäre und berufliche Umfeld kann in der Regel kein Einfluss genommen werden. Unterstützung ist jedoch an anderer Stelle möglich:

Einer der Dreh- und Angelpunkte für erfolgreiches Lernen in Online-Weiterbildungen ist die Fähigkeit zu selbstreguliertem Lernen, und sie hat großen Einfluss auf die Selbstwirksamkeitserwartungen der Lernenden. Der Grund dafür ist, dass in vielen Online-Weiterbildungen eine große Flexibilität ermöglicht wird: Die Lernenden können Kurse verschieben, wenn sie gerade beruflich stark eingespannt sind und können die Lernzeiten flexibel an die eigenen Bedürfnisse anpassen. Die Kehrseite der Medaille ist dabei allerdings, dass die Lernenden damit auch für die Einhaltung der Termine und Lernzeiten verantwortlich sind[41] und in der Regel vorausgesetzt wird, dass sie dazu auch in der Lage sind. Das ist aber, so zeigt die Realität, nicht immer der Fall, und wenn zwischen der Erwartungshaltung und der tatsächlichen Fähigkeit eine zu große Lücke klafft, kann dies zu Überforderung, Frustration und damit zur Verringerung der Selbstwirksamkeitserwartungen führen. Hinzu kommt: Selbst wenn Menschen prinzipiell gut selbstreguliert lernen können, kann sie die Organisation von Lerntempo und Lernzeit überfordern, wenn sie zeitlich oder mental sehr stark anderweitig eingebunden sind. Außerdem kann sie auch dazu verleiten, anderen Verbindlichkeiten dauerhaft höhere Prioritäten einzuräumen als dem Lernfortschritt in einer Weiterbildung.

Einerseits benötigen Menschen in Online-Weiterbildungen also die Möglichkeit der Selbstregulation, andererseits ist es wichtig, ihnen eine regulative Unterstützung zu gewährleisten. Mit einheitlichen Angeboten kann das allerdings nur bedingt realisiert werden, weil sich sowohl die individuellen Fähigkeiten als auch das Regulationsbedürfnis stark unterscheiden und zudem im Weiterbildungsverlauf ändern können. Manche Bildungsträger versuchen dem zu begegnen, indem sie Kurse zu selbstreguliertem Lernen in die Weiterbildung integrieren. Da man die Fähigkeit zu selbstreguliertem Lernen allerdings erst im Rahmen jahrelangen Lernens erwirbt, sind derartige Maßnahmen nicht besonders erfolgsversprechend.

Eine mögliche Unterstützung kann hingegen in einer Weiterbildungsbegleitung liegen, bei der in regelmäßigen Abständen der Grad der Selbst- beziehungsweise Fremdsteuerung besprochen und angepasst werden kann[42]. Das ermöglicht es, Gefühlen von Überforderung und mangelnder Zuversicht zu begegnen und gleichzeitig, die Lernenden in dem Gefühl zu bestärken, die Anforderungen auf Basis ihrer eigenen Kompetenz zu bewältigen. Zudem können so eventuell auftretende Schwierigkeiten bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt aufgefangen werden. Nicht zuletzt können mit einer solchen Bildungsbegleitung die negativen Auswirkungen der sozialen Isolation in einer Online-Weiterbildung ein Stück weit aufgefangen werden: Beim Lernen allein auf sich gestellt zu sein, ist für viele Menschen nicht nur eine Herausforderung in Hinblick auf das Aufbringen der nötigen Konzentration. Es fehlt der Austausch über die behandelten Themen und Aufgaben, aber auch über Erfolgserlebnisse, Sorgen und Nöte. Bildungsbegleiterinnen und -begleiter können einen Teil des fehlenden sozialen Austauschs kompensieren, zur Zufriedenheit der Lernenden in einer Weiterbildung beitragen und positiv auf Selbstwirksamkeitserwartungen einwirken.

*Eva Weber, Autorin dieses Beitrags, ist als Bildungsreferentin beim **tecteam Bildungsinstitut Dortmund** beschäftigt, einem Bildungsträger für Technische Kommunikation.*

Anmerkungen

- [1] Bandura, 1997
- [2] Park, 2007
- [3] Gortan & Jereb, 2007; Lee et al, 2013
- [4] Doherty, 2006; Street, 2010
- [5] Schunk & Pajares, 2002; Vanslambrouck et al., 2017
- [6] Alqurashi, 2016; Buchanan et al., 2014; Cassidy & Eachus, 2002; Eachus & Cassidy, 2004; Hatlevik et al., 2018; Hasan, 2003; Hung et al., 2010; Hutchison et al., 2006; Lim, 2001; Shen et al., 2013; Tzeng, 2009
- [7] Schwarzer & Jerusalem, 2002
- [8] Moos & Azevedo, 2009, S. 584
- [9] Broadbent & Poon, 2015; Johnson, 2017; Schunk & Pajares, 2002 Song et al., 2015; Rostaminezhad et al., 2013; Vanslambrouck et al., 2017
- [10] Ossenschmidt, 2015
- [11] Buck et al., 2002; Rump, 2008; Schmidt-Lauf, 2008
- [12] Rump, 2008
- [13] Buck et al., 2002
- [14] Buck et al., 2002
- [15] Creß & Friedrich, 2000; Panadero, 2017; Landmann et al., 2015
- [16] Creß & Friedrich, 2000; Landmann et al., 2015
- [17] Baumert et al., 2000, S. 2
- [18] Artino & Jones, 2012; Buchanan, 1999; Germ, 2008; Wohlkinger et al, 2011; You & Kang, 2014
- [19] Niegermann et al., 2008
- [20] Schiersmann, 2006
- [21] Bednarek-Gilland, 2015; Rothes et al., 2014; Zhang et al., 2015
- [22] Abele & Stief, 2001; Zempel et al., 2001
- [23] Osiander, 2013; Dietz & Osiander, 2014
- [24] Bogerts et al., 2005; Schmidt-Hertha & Mühlbauer, 2012; Wacker & Kolobkowa, 2000
- [25] Bergmann & Richter, 2002
- [26] Bradshaw & Johari, 2003; Cassidy & Eachus, 2002; Huang, 2013; Thompson & Lynch, 2003
- [27] Cooper, 2006
- [28] Huang, 2013
- [29] Rovai, 2001
- [30] Byrne et al., 2013; Havelka, 2003; Talsma et al., 2018; Valentine et al., 2004

[31] Perkowski, 2013; Shen et al., 2013

[32] Janneck & Guczka, 2013

[33] Ory et al., 2003

[34] Hasselhorn, 1998

[35] Hawlitschek & Fredrich, 2018

[36] Iller, 2008

[37] Gallenberger, 2002

[38] Rothes et al., 2014

[39] Barz & Tippelt, 2004

[40] Bruhn & Hadwich, 2017; Rostaminezhad et al., 2013

[41] Forneck, 2002

[42] Forneck & Hermann, 2002; Reinmann, 2010

Literatur

Abele, A. & Stief, M. (2001). Prädiktoren von Akademikerarbeitslosigkeit: Ergebnisse der Erlanger Längsschnittsstudie zur beruflichen Laufbahnentwicklung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Vergleich (BELA-E). In J. Zempel, J. Bacher & K. Moser (Hrsg.): Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen. Opladen: Leske + Budrich. S. 61.-82.

Alqurashi, E. (2016). Self-efficacy in online learning environments: a literature review. *Contemporary Issues in Education Research - First Quarter 2016, Volume 9, Number 1.* S. 45-52. doi: 10.19030/cier.v9i1.9549

Artino, A. R. & Jones, K. D. (2012). Exploring the complex relations between achievement emotions and selfregulated learning behaviors in online learning. *Internet and Higher education, 15.* S. 170-175. doi: 10.1016/j.iheduc.2012.01.006

Bandura, A. (1997). *Self-efficacy: The exercise of control.* New York: Freeman.

Barz, H. & Tippelt, R. (Hrsg.). (2004). *Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. Band 1.* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U., Schneider, W. & Weiß, M. (2000). *Die Fähigkeit zum selbstregulierten Lernen als fächerübergreifende Kompetenz.* Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Bednarek-Gilland, A. (2015). *Fragiler Alltag. Lebensbewältigung in der Langzeitarbeitslosigkeit.* Sozialwissenschaftliches Institut der Diakonie Deutschland. Hannover: creo-media GmbH.

Bergmann, B. & Richter, F. (2002). Berufliche Handlungskompetenz bei erwerbstätigen Männern und Frauen. *Arbeit, Heft 3, Jg. 11 (2002).* S. 212-225. doi: 10.17877/DE290R-5826

Bogerts, B., Heinrich, K., Lang, H., Lauter, H. & Petermann, F. (2005). *Arbeitslosigkeit, Selbstwirksamkeitserwartung, Beschwerdeerleben. Ergebnisse einer Studie bei jungen Erwachsenen.* Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Heft 4, Jahrgang 53. Verlag

Ferdinand Schöningh. S. 328-341.

Bradshaw, A. & Johari, A. (2003). Effects of an online visual procedure on task completion, time, and attitude. *Journal of Educational Computing Research*, 29(4). S. 401-417. doi: 10.2190/OKVF-BNYT-7CPW-WWCY

Broadbent, J. & Poon, W. L. (2015). Self-regulated learning strategies & academic achievement in online higher education learning environments: A systematic review. *Internet and Higher Education*, 27. S. 1-13. doi: 10.1016/j.iheduc.2015.04.007

Bruhn, M. & Hadwich, K. (Hrsg.). (2017). Dienstleistungen 4.0. Geschäftsmodelle – Wertschöpfung – Transformation. Band 2. Wiesbaden: Springer Gabler. doi: 10.1007/978-3-658-17552-8

Buck, H. Kistler, E. & Mendius, H. (2002). Demographischer Wandel in der Arbeitswelt. Chancen für eine innovative Arbeitsgestaltung. Broschürenreihe: Demographie und Erwerbsarbeit des Bundesministerium für Bildung und Forschung. Stuttgart: Fraunhofer-Institut Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO). nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-236182 (abgerufen am 20.04.2019)

Buchanan, E. A. (1999). Assessment of measures: Pre-tests for successful distance teaching and learning. *Online journal of distance learning administration*, 2(4).

Buchanan, T., Joban, S. & Porter, A. (2014). Internet self-efficacy does not predict student use of Internet-mediated educational technology. *Research in Learning Technology*, Vol. 22 (2014). doi: 10.3402/rlt.v22.19585

Byrne, M., Flood, B. & Griffin, J. (2013). Measuring the Academic Self-Efficacy of First-year Accounting Students. *Journal of Accounting Education*, Vol. 23, 2014. S. 407-423. doi: 10.1080/09639284.2014.931240

Cassidy, S. & Eachus, P. (2002). Developing the computer user self-efficacy (CUSE) scale: Investigating the relationship between computer self-efficacy, gender and experience with computers. *Journal of Educational Computing Research*, 26 (2). S. 133–153. doi: 10.2190%2FJGJR-0KVL-HRF7-GCNV

Cooper, J. (2006). The Digital Divide: The Special Case of Gender. *Journal of Computer Assisted Learning*, 22(5). S. 320–334. doi: 10.1111/j.1365-2729.2006.00185.x

Creß, U. & Friedrich, H. (2000). Selbst gesteuertes Lernen Erwachsener. Eine Lernertypologie auf der Basis von Lernstrategien, Lernmotivation und Selbstkonzept. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* (2000) 14, S. 194-205. doi: 10.1024//1010-0652.14.4.194

Dietz, M. & Osiander, C. (2014). Weiterbildung bei Arbeitslosen: Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen. Nürnberg: IAB-Kurzbericht 14/2014(2014).

Doherty, W. (2006). An analysis of multiple factors affecting retention in web-based community college courses. *The Internet and Higher Education*, 9. S. 245-255. doi: 10.1016/j.iheduc.2006.08.004

Eachus, P. & Cassidy, S. (2004). Developing the computer user self-efficacy (WUSE) scale. *Education in a Changing Environment* 13th-14th September 2004 Conference Proceedings. doi: 10.2190%2FJGJR-0KVL-HRF7-GCNV

Forneck, H. J. (2002). Selbstgesteuertes Lernen und Modernisierungsimperative in der Erwachsenen- und Weiterbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 48. Jg. S. 242-261.

Gallenberger, W. (2002): Weiterbildungsabstinenz älterer Beschäftigter in einer alternden

Erwerbsbevölkerung? Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-322-95049-9

Germ, M. (2008). Einsatz von Lernstrategien beim selbst gesteuerten Lernen im virtuellen Hochschulseminar - Eine Feldstudie. Berlin: Logos Verlag.

Gortan, A. & Jereb, E. (2007). The Dropout Rate from E-Learning Courses and the Satisfaction of Students with E-Learning. Organizacija, Volume 40. S. 248-257.

Havelka, D. (2003). Predicting software self efficacy among business students: A preliminary assessment. Journal of Information Systems Education; West Lafayette Bd. 14, Ausg. 2, (Jul 2003). S. 145-152.

Hawlitschek, A. & Friedrich, H. (2018). Die Einstellungen der Studierenden als Herausforderung für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Zeitschrift Hochschule und Weiterbildung 2018 (1). S. 9-16. doi: 10.4119/UNIBI/ZHVB-237

Hasan, B. (2003). The influence of specific computer experiences on computer self-efficacy beliefs. Computers in Human Behavior 19 (2003). S. 443-450. doi: 10.1016/S0747-5632(02)00079-1

Hatlevik, O., Thronsen, I., Loi, M. & Gudmundsdottir, G. (2018). Students' ICT self-efficacy and computer and information literacy: Determinants and relationships. Computers & Education 118 (2018). S. 107-119. doi: 10.1016/j.compedu.2017.11.011

Hasselhorn, M. (1998). Alter und Altern. In H. Keller (Ed.): Lehrbuch der Entwicklungspsychologie. Bern: Huber. S. 423-442.

Huang, C. J. (2013). Gender differences in academic self-efficacy: A meta-analysis. European Journal of Psychology of Education, 28(1). S. 1-35. doi: 10.1007/s10212-011-0097-y

Hung, M.-L., Chou, C., Chen, C.-H. & Own, Z.-Y. (2010). Learner readiness for online learning: Scale development and student perceptions. Computers & Education 55 (2010). S. 1080-1090. doi: 10.1016/j.compedu.2010.05.004

Hutchison, M. A., Follman, D. K., Sumpter, M. & Bodner, G. M. (2006). Factors influencing the self-efficacy beliefs of first-year engineering students. Journal of Engineering Education, 95 (1). S. 39–47. doi: 10.1002/j.2168-9830.2006.tb00876.x

Iller, C. (2008). Berufliche Weiterbildung im Lebenslauf – bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Weiterbildungs- und Erwerbsbeteiligung Älterer. In A. Kruse (Hrsg.): Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte. Multidisziplinäre Antworten auf Herausforderungen des demografischen Lebenswandels. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. doi: 10.3278/14/1101w

Janneck, M. & Guczka, S. R. (2013). The Resigned, the Confident, and the Humble: A Typology of Computer-Related Attribution Styles. In A. Holzinger, M. Ziefle, M. Hitz & M. Debevc (Eds): Human Factors in Computing and Informatics. Lecture Notes in Computer Science. Paper presented at First International Conference, SouthCHI 2013, Maribor, Slovenia. Berlin, Heidelberg: Springer. S. 373–390. doi: 10.1007/978-3-642-39062-3_24

Johnson, A. L. (2017). Exploration of Factors Affecting the Self-Efficacy of Asynchronous Online Learners: a Mixed Methods Study. Dissertation an der Virginia Polytechnic Institute and State University.

Lee, Y. & Choi, J. (2011). A review of online course dropout research: implications for practice and future research. Educational Technology Research and Development, 59(5). S. 593-618. doi: 10.1007/s11423-010-9177-y

Lim, C. K. (2001). Computer self-efficacy, academic self-concept, and other predictors of satisfaction and future participation of adult distance learners. *American Journal of Distance Education*, 15(2). S. 41-51. doi: 10.1080/08923640109527083

Moos, D. C & Azevedo, R. (2009). Learning With Computer-Based Learning Environments: A Literature Review of Computer Self-Efficacy. *Review of Educational Research*, June 2009, Vol. 79, No. 2. S. 576-600. doi: 10.3102/0034654308326083

Landmann, M., Perels, F., Otto, B., Schnick-Vollmer, K. & Schmitz, B. (2015). *Selbstregulation und selbstreguliertes Lernen*. In E. Wild. & J. Möller (Hrsg.): *Pädagogische Psychologie*. 2. Auflage (2015). Berlin, Heidelberg: Springer Verlag. S. 45-68. doi: 10.1007/978-3-642-41291-2

Niegermann, H., Domagk, S., Hessel, S., Hein, A., Hupfer, M. & Zobel, A. (2008). *Kompendium multimediales Lernen*. Berlin, Heidelberg: Springer. doi: 10.1007/978-3-540-37226-4

Ory, M., Hoffmann, M. K., Hawkins, M., Sanner, B. & Mockenhaupt, R. (2003): Challenging aging stereotypes. Strategies for creating a more active society. *American Journal of Preventive Medicine* 25 (3). S. 164-171. doi: 10.1016/S0749-3797(03)00181-8

Osiander, C. (2013). Determinanten der Weiterbildungsbereitschaft gering Qualifizierter. *Zeitschrift für Sozialreform* 59. S. 493-513.

Ossenschmidt, D. (2015). Die Bedeutung von individuellen Bedingungsfaktoren für den Lernerfolg bei beruflichen Weiterbildungsgängen. Eine Analyse bei chemieberuflichen Aufstiegsfortbildungen. Inauguraldissertation. Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Humanwissenschaften. Paderborn: Universität Paderborn.

Dietz, M. & Osiander, C. (2014). Weiterbildung bei Arbeitslosen: Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen. Nürnberg: IAB-Kurzbericht 14/2014(2014).

Park, J.-H. (2007). Factors Related to Learner Dropout in Online Learning. In F. M. Nafukho, T. H. Chermack & C. M. Graham (Hrsg.): *Proceedings of the 2007 Academy of Human Resource Development Annual Conference*, Indianapolis. (S. 25-1-25-8).

Perkowski, J. (2013). The role of gender in distance learning: a meta-analytic review of gender differences in academic performance and self-efficacy in distance learning. *Journal of Educational Technology Systems*, Vol. 41(3) 2012-2013. S. 267-278. doi: 10.2190/ET.41.3.e

Reinmann, G. (2010). *Selbstorganisation auf dem Prüfstand: Das Web 2.0 und seine Grenzen(losigkeit)*. In K.-U. Hugger & M. Walber (Hrsg.): *Digitale Welten. Konzepte, Beispiele und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 75-90. doi: 10.1007/978-3-531-92365-9_5

Rostaminezhad, M. A., Mozayani, N., Norozi, D. & Izzi, M. (2013). Factors Related to E-learner Dropout: Case Study of IUST Elearning Center. *Procedia - Social and Behavioral Sciences* 83 (2013). S. 522-527. doi: 10.1016/j.sbspro.2013.06.100

Rothes, A., Lemos, M. S. & Conçalves, T. (2014). Motives and beliefs of learners enrolled in adult education. *Procedia - Social and Behavioral Sciences* 112 (2014). S. 939-948. doi: 10.1016/j.sbspro.2014.01.1252

Rovai, A. P. (2003). In search of higher persistence rates in distance education online programs. *Internet and Higher Education*, 6. S. 1-16. doi: 10.1016/S1096-7516(02)00158-6

Rump, J. (2008). Der Einfluss des demographischen Wandels auf die Personalpolitik. In B. Klauk (Hrsg.): Alternde Belegschaften – der demografische Wandel als Herausforderung für Unternehmen. Lengerich: Papst Science Publishers. S. 33-48.

Schiersmann, C. & Strauß, H. C. (2006). Profile lebenslangen Lernens. Weiterbildungserfahrungen und Lernbereitschaft der Erwerbsbevölkerung. DIE Spezial. Gütersloh: Bertelsmann Verlag.

Schmidt-Hertha, B. & Mühlbauer, C. (2012). Lebensbedingungen, Lebensstile und Altersbilder älterer Erwachsener. In F. Berner et al. (Hrsg.): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 109-149. doi: 10.1007/978-3-531-93286-6_4

Schmidt-Lauff, S. (2008). Zeit für Bildung im Erwachsenenalter. Interdisziplinäre und empirische Zugänge. Internationale Hochschulschriften Bd. 509. Waxmann Verlag GmbH. S. 86-88.

Schunk, D. & H. Pajares, F. (2002). The Development of Academic Self-Efficacy. In A. Wingfield, A & J. Eccles (Hrsg.). Development of Achievement Motivation. San Diego, CA, US: Academic Press S. 15-31. doi: 10.1016/B978-012750053-9/50003-6

Shen, D., Cho, M., Tsai, C. & Marra, R. (2013). Unpacking online learning experiences: Online learning self-efficacy and learning satisfaction. Internet and Higher Education 19 (2013). S. 10-17. doi: 10.1016/j.iheduc.2013.04.001

Schwarzer, R. & Jerusalem, M. (2002). Das Konzept der Selbstwirksamkeit. In M. Jerusalem & D. Hopf (Hrsg.): Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen. Weinheim: Beltz. S. 28–53.

Song, H., Kalet, A. & Plass, J. (2015). Interplay of prior knowledge, self-regulation and motivation in complex multimedia learning environments. Journal of Computer Assisted Learning, Vol 32, 1 (2016). S. 31-50. doi: 10.1111/jcal.12117

Talsma, K., Schütz, B., Schwarzer & R. Norris, K. (2018). I believe, therefore I achieve (and vice versa): A meta-analytic cross-lagged panel analysis of self-efficacy and academic performance. Learning and Individual Differences 61 (2018). S. 136-150. doi: 10.1016/j.lindif.2017.11.015

Thompson, L. F. & Lynch, B. J. (2003). Web-based instruction: Who is inclined to resist it and why? Journal of Educational Computing Research, 29(3). S. 375-385. doi: 10.2190/3VQ2-XTRH-08QV-CAEL

Tzeng, J. (2009). The impact of general and specific performance and self-efficacy on learning with computer-based concept mapping. Computers in Human Behavior 25 (2009). S. 989-996. doi: 0.1016/j.chb.2009.04.009

Valentine, J. C., DuBois, D. L. & Cooper, H. (2004). The relation between self-beliefs and academic achievement: A meta-analytic review. Educational Psychologist, 39(2). S. 111-133. doi: 10.1207/s15326985ep3902_3

Vanslambrouck, S., Zhu, C., Tondeur, J., Phillipsen, B. & Lombaerts, K. (2016). Adult learners' motivation to participate and perception of online and blended environments. In J. Novotná & A. & Jancarík (Ed.): Proceedings of the 15th European Conference on e-learning. England: Academic Conferences and Publishing International Limited. S. 750-757.

Wacker, A. & Kolobkowa, A. (2000). Arbeitslosigkeit und Selbstkonzept – ein Beitrag zu einer kontroversen Diskussion. Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, 44. S. 69-82. doi: 10.1026//0932-4089.44.2.69

Wohlkinger, F., Ditton, H., von Maurice, J., Haugwitz, M. & Blossfeld, H.-P. (2011): Motivational concepts and personality aspects across the life course. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaften* (2011) 14. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 155-168.

You, J. W. & Kang, M. (2014). The role of academic emotions in the relationship between perceived academic control and self-regulated learning in online learning. *Computers and Education*, 77. S. 125-133. doi: 10.1016/j.compedu.2014.04.018

Zempel, J. Bacher, J. & Moser, K. (Hrsg.). (2001): *Erwerbslosigkeit: Ursachen, Auswirkungen und Interventionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-663-09986-4

Zhang, Z.-J., Zhang, C.-L., Zhang, X.-G., Liu, X.-M., Zhang, H., Wang, J. & Liu, S. (2015). Relationship between self-efficacy beliefs and achievement motivation in student nurses. *Chinese Nursing Research*, Volume 2, Issues 2–3, June – September 2015. S. 67-70. doi: 10.1016/j.cnre.2015.06.001

Modularisierung des Pastoraltheologischen Kurses zum April 2020

Nachdem die beiden Kurse **Basiswissen Theologie** und **Religionspädagogischer Kurs** in den letzten Jahren modularisiert wurden, erfolgt nun die modulare Revision des „Pastoraltheologischen Kurses“ als weiteres Studienangebot von Theologie im Fernkurs. Der **Pastoraltheologische Kurs** befähigt bei erfolgreichem Abschluss, in einer Gemeinde pastorale Dienste hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich zu übernehmen.

Die Modularisierung des Pastoraltheologischen Kurses wird durch einen Projektbeirat aus erfahrenen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie Ausbildungsverantwortlichen in den (Erz-)Diözesen wissenschaftlich und pastoral begleitet. Die Umsetzung der modularen Struktur des Pastoraltheologischen Kurses erfolgt dabei in zwei Schritten: Zum Studieneinstieg im April 2020 basiert der Kurs auf zwölf neu konzipierten bzw. grundsätzlich überarbeiteten Lehrbriefen sowie auf zwölf Lehrbriefen aus dem bisherigen Materialbestand. Voraussichtlich bis Ende 2021 werden auch die restlichen zwölf Lehrbriefe neu konzipiert bzw. überarbeitet vorliegen. Im Anschluss an die Fertigstellung des modularisierten Lehrbriefpaketes soll auch das Prüfungswesen in die Modularisierung einbezogen werden; zum Studieneinstieg 2022 soll der Kurs eine modularisierte Studien- und Prüfungsordnung erhalten.

Die Modularisierung flexibilisiert die Themen des Pastoraltheologischen Kurses und reagiert auf die gegenwärtigen Herausforderungen in der pastoralen Tätigkeit. So wurden Lehrbriefe erstellt, die auf die neueren (kirchlichen) Entwicklungen Bezug nehmen (z.B. Lehrbriefe zu den Themen „Katholische Kirche und Medien“ oder „Gerechtigkeit, Diversität“). Auch hinsichtlich der äußeren Gestalt der Lehrbriefe gibt es eine Neuerung; neben den bisherigen Print- und PDF-Formaten wird zunächst mindestens ein Lehrbrief in digitalem Design mit multimedialen Funktionen den Fernstudierenden des Pastoraltheologischen Kurses zur Verfügung gestellt.

Das **Team von Theologie im Fernkurs** hat am 30. Januar 2020 alle (erz-)diözesanen Verantwortlichen für den Pastoraltheologischen Kurs zu einem Erfahrungsaustausch nach Würzburg eingeladen, um über die erste Umstellungsphase sowie über weitere Überlegungen zu einer modularen Studien- und Prüfungsordnung zu informieren.

Marievonne Schöttner



60.000ste Teilnehmerin

Mein Weg zu und mit Theologie im Fernkurs.

Im Dezember 2019 hat sich Frau Anke Bailey aus der **Diözese Trier** in den Pastoraltheologischen Kurs eingeschrieben. In der fünfzigjährigen Geschichte von Theologie im Fernkurs ist dies die 60.000ste Kurseinschreibung. Theologie im Fernkurs gratuliert Frau Bailey recht herzlich und wünscht ihr für das Studium des Pastoraltheologischen Kurses und die damit verbundene **Ausbildung zur Gemeindereferentin im Bistum Trier** alles Gute und Gottes Segen. Nachstehend einige Gedanken von Frau Bailey zu ihrer Motivation für ein Studium bei Theologie im Fernkurs.

Ein (fast) normaler Lebensweg?

Mein Glaube – alleine und in Gemeinschaft

Mein Glaube – für mich und im Ehrenamt für andere

Mein Glaube – anknüpfend an Tradition und neu verwoben

Mein gelebter Glaube in der Kirchengemeinschaft im Wandel der Zeit.

All diese Facetten meines gelebten Glaubens ließen Fragen aufkommen, die ich oft nicht beantworten konnte. Es wuchs meine Motivation Antworten zu finden, in persönlichen Gesprächen mit glaubenden Menschen und Seelsorgern. Im Austausch mit ihnen spürte ich große Vielfalt und Individualität in Glaubensfragen – jede/r Einzelne fand seine Antworten auf die für ihn/sie drängenden Fragen und diese waren dennoch eingebunden in das Große unserer Kirchengemeinschaft, fußten auf einer gemeinsamen Grundlage. Immer größer wurde mein Erstaunen, und auch mein Interesse, „*mehr vom Glauben wissen*“ zu wollen, wuchs.

So brach sich mein inneres, bis dahin seit Jugendtagen verschüttetes Verlangen Bahn, meinen Glauben möglichst vielseitig zu ergründen und ihn auch anderen Menschen erfahr- und erlebbar zu machen. Nach vielen Überlegungen und weiteren Gesprächen wurde mir klar, dass ich meinen bis dahin ausgeübten pädagogischen Beruf zwar schätzte, er mich aber dennoch nicht wirklich erfüllte. Ich gelangte zu der Überzeugung, er sei eine gute Ergänzung für meinen Glauben, dieser aber ist das Fundament. Ohne das Vorhandensein eines Fundamentes ist kein Haus stabil.



Anke Bailey, Foto: privat

Erfahrungen im Fernstudium

Die Umsetzung meines Wunsches, Theologie zu studieren um beruflich einen anderen Schwerpunkt zu setzen, gestaltete sich dank der Möglichkeit bei **Theologie im Fernkurs** zu studieren, durch dessen Aufbau und die Organisation, problemlos. Ein Präsenzstudium wäre aufgrund meiner familiären Situation nicht umzusetzen. Theologie im Fernkurs ermöglicht mir die Lektüre der für mich meist verständlich geschriebenen **Lehrbriefe**, wann und wo ich Zeit habe, die **Präsenzveranstaltungen** sind lange Zeit im Voraus bekannt, so dass sie gut in meinen Alltag hineinorganisiert werden können. Und auch das dritte Element, die **Internetplattform**, wurde für mich über die Zeit zu einer geschätzten methodischen Ergänzung. Sie bietet mir vielfältige Kommunikations- und Übungsmöglichkeiten, die je nach meiner individuellen Interessenlage mehr oder weniger im Fokus stehen.

Nachdem ich im November vergangenen Jahres den **Grundkurs Theologie** abgeschlossen habe, bin ich mich nun gespannt auf die ähnlich aufbereiteten Inhalte des **Pastoraltheologischen Kurses**, in denen ich das im Grundkurs erlernte Basiswissen einbringen und praktisch erproben kann.

Darauf freue ich mich!

Anke Bailey

Buchbesprechung "Christentum im Kapitalismus"

Rainer Bucher: Christentum im Kapitalismus. Wider die gewinnorientierte Verwaltung der Welt, Würzburg (Echter) 2019, 224 Seiten; ISBN 978-3-429-05325-8; 19,90 €

Der Kapitalismus ist die grundlegende Leitinstanz, die unsere Kultur in der Gegenwart und wohl auch in Zukunft prägen wird. Sowohl die soziale Verflochtenheit wie die individuelle Gestaltungsformen des Menschen sind von den Regularien des ökonomischen Marktes mit seiner Gewinnorientierung gekennzeichnet. Ob wir wollen oder nicht, wir entkommen dem „kulturell hegemonialen Kapitalismus“ nicht. Wie der säkulare Staat in der Neuzeit die christliche Religion als Leitinstanz abgelöst hat, so wird der Staat jetzt durch den Kapitalismus abgelöst. Der Staat, aber auch die Religion müssen sich in dieser Gemengelage neu formatieren.

Der Grazer **Pastoraltheologe Rainer Bucher** entwickelt in seinem kulturtheoretisch angelegten, im pastoraltheologischen Diskurs eher ungewöhnlichen Buch den spannenden Versuch einer Selbstbestimmung des Christentums innerhalb des Kapitalismus. Bisher gängige, progressiv wie konservative kulturpessimistische Strategien der Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus greifen, so Bucher, nicht mehr.

Folgt man dieser Grundidee Buchers vom kulturell hegemonialen Kapitalismus, dessen Plausibilität kaum zu bestreiten ist, so bestätigen sich die historisch-systematischen Analysen dieses Buches, dass die bisherigen Reaktionen in Religion, Kirche und Theologie an ihr Ende gekommen sind und der kapitalistischen Hegemonie nichts mehr entgegen zu setzen haben.

Fernab des kritisierten Kulturpessimismus eröffnet Bucher Perspektiven für den Glauben in dieser kulturellen Konstellation. Einerseits werden diese in den Re-Interpretationen des Christentum durch marxistische geprägte postmoderne Philosophen wie Jean-Luc Nancy, Gianni Vattimo, Terry Eagleton, Alain Badiou und Slavoj Žižek gesehen. Andererseits wird auf zeitgenössische Ansätze christlicher Propheten und Prophetinnen wie Dietrich Bonhoeffer, Dorothee Sölle, Michel de Certeau, Papst Franziskus und Madeleine Delbrêl verwiesen.

Die Zielsetzung des Buches besteht darin, „jenseits von Affirmation und Retro-Utopien“ eine Balance zu schaffen, in der das Christentum sich nicht von der Wirklichkeit abschottet, sondern in je konkreten Situationen je konkrete Wege eröffnet. „Es geht mithin darum, ob christliche Interventionen, ob die kreative Konfrontation von Evangelium und Existenz im kulturell hegemonialen Kapitalismus Unterschiede eröffnet, die in den konkreten Existzenzen der Menschen einen wirklichen Unterschied machen. Das ist immer ebenso möglich wie ungewiss.“ (149)

Damit rücken alternative Orte und Praktiken der Pastoral in den Blick, die jenseits eingefahrener Wege kirchlicher Seelsorge bestehen und gelebt werden. In der Konsequenz bedeutet dies für Bucher auch einen neuen politischen Katholizismus, der sich gesellschaftlich - gerade für die Armen - einmischt und eine Reform akademischer Theologie, die sich den wirklichen Fragen stellt. Beides lässt sich mit dem Leitwort von Papst Franziskus einer „conversión pastoral“ umschreiben.

Buchers Analysen und Schlussfolgerungen sind bestechend, das sprachliche Niveau mit den vielfältigen Verweisen auf andere Literatur beim Lesen nicht immer ohne Anstrengung. Wer die Augen vor unserer



Quelle: Echter

kulturellen Wirklichkeit nicht verschließen will und gleichzeitig nach einer Relevanz für den Glauben im Hier und Jetzt fragt, sollte sich der Provokation von „Christentum im Kapitalismus“ nicht entziehen.

Thomas Franz

Studienleiter Martin Grimm

Seit 01. November 2019 ist Martin Grimm neuer Studienleiter bei Theologie im Fernkurs. Er wird vor allem im Bereich digitaler Lernprozesse und der Weiterentwicklung des e-didaktischen Konzepts wirken. Herr Grimm studierte **Theologie an der Universität Erfurt** und war dort seit 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Seine Promotion verfasst er im Fachbereich Dogmatik.



Martin Grimm, Foto: ThiF

Über seine neue Tätigkeit schreibt er:

„Ich freue mich, ab sofort intensiv die Studieninhalte auf der **eLernplattform** mitzustalten. Ganz neu ist mir dieses Tätigkeitsfeld nicht, da ich bereits seit meinem Praktikum bei Theologie im Fernkurs im Jahr 2015 immer wieder an der Gestaltung und Weiterentwicklung der eLernplattform beteiligt war. Seit 2018 begleitete ich außerdem Studierende im Grundkurs Theologie in einem **Online-Begleitzirkel**. Die Digitalisierung bei Theologie im Fernkurs bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine große Palette an Möglichkeiten, ihr Studium interaktiver, kommunikativer und vielfältiger zu gestalten. Zudem können unterschiedliche Lerntypen besser angesprochen und neue Methoden der Aufbereitung theologischer Inhalte erprobt werden. Die eLernplattform ermöglicht zum Beispiel nicht nur den leichteren Austausch zwischen Studierenden und Studienleiterinnen und Studienleitern, sondern auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. So wird direkt die eigene Sprachfähigkeit geschult und das Gelernte mit den Fragen der Zeit konfrontiert. Des Weiteren gibt es neue Wege der Wissensüberprüfung, wie z.B. **Übungen und Fragenpools**, der Bearbeitung spezieller Themen und der Begleitung Studierender. Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Digitalisierung wird das Studium bei Theologie im Fernkurs vielfältiger und flexibler.“

Mich persönlich fasziniert an der Arbeit bei Theologie im Fernkurs die Mischung aus wissenschaftlicher, theologischer Arbeit, Vermittlung von Glaubensinhalten und dem kreativen Umgang mit diesen Inhalten zur e-didaktischen Aufarbeitung. Ich freue mich, den begonnenen Weg der Digitalisierung mutig voranzuschreiten, die Angebote im Sinn der Studierenden auszubauen und zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Theologie zu treiben.“

Theologie im Fernkurs in neuer Trägerschaft

Rechtliche Zuständigkeit jetzt bei der Diözese Würzburg

Die **Diözese Würzburg** als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat zum 1. Januar 2020 die Rechtsträgerschaft für Theologie im Fernkurs übernommen. Seit der Gründung des überdiözesanen Arbeitsbereichs der Domschule Würzburg 1970 war der Verein Katholische Akademie Domschule Würzburg e. V. rechtlich zuständig für die Domschule Würzburg und damit auch für Theologie im Fernkurs. Änderungen des Umsatzsteuerrechts wie der Gesetzgebung zur Arbeitnehmerüberlassung, verbunden mit der komplexen Finanzierung von Theologie im Fernkurs, die zu einem großen Teil aus einem jährlichen Zuschuss des **Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD)** sowie den Einnahmen aus den Kursgebühren besteht, haben nach langwierigen Überlegungen dazu geführt, die bisherige vereinsrechtliche Rechtsstruktur aufzugeben. Mit dem Jahreswechsel 2020 hat die Diözese Würzburg juristisch die Trägerschaft übernommen.

In einer kleinen Feierstunde am 18. Dezember 2019 haben der Generalvikar der Diözese Würzburg, Thomas Keßler, und der 1. Vorsitzender des Vereins Katholische Akademie Domschule e.V., Professor Dr. Ulrich Konrad, den entsprechenden Vertrag unterzeichnet, der die Übergabe von Theologie im Fernkurs vom Verein an die Diözese regelt. Professor Konrad bedauerte mit einem Hinweis auf die bundesweite Bedeutung des Würzburger Fernstudienangebots diesen Schritt, wenngleich die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen dies erforderlich machten. Die wichtige Arbeit von Theologie im Fernkurs sei mit der Übernahme „in guten Händen“, versicherte der Würzburger Generalvikar Keßler. Die Domschule Würzburg, unter deren Dach Theologie im Fernkurs weiterhin angesiedelt ist, bezeichnete Keßler als ein „Paradepferd, das über die Grenzen des Bistums hinaus strahlt“.

Für die operativen Abläufe von Theologie im Fernkurs ergeben sich mit der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Diözese Würzburg keine Änderungen. Allerdings müssen alle entsprechenden Formulare auf die neuen Angaben umgestellt werden. Auch die ca. 3000 aktiv eingeschriebenen Fernstudierenden sowie die ca. 250 Autoren und Autorinnen, Referentinnen und Referenten und die zahlreichen Kooperationspartner sind über die neue Rechtsträgerschaft zu informieren.



Generalvikar Thomas Keßler (im Bild vorne rechts), und der erste Vorsitzenden des Vereins Katholische Akademie Domschule Würzburg e.V., Prof. Dr. Ulrich Konrad (im Bild vorne links), unterzeichnen den Vertrag (im Bild stehend v.l.n.r.: Dr. Thomas Franz, Dr. Rainer Dvorak und Dr. Helmut Gabel). Quelle: ThiF

Erfahrungsaustausch zu Grundkurs und Aufbaukurs Theologie

Verantwortliche aus den (Erz-)Diözesen informieren sich über aktuelle Entwicklungen

Für Theologie im Fernkurs ist die Zusammenarbeit mit den **Verantwortlichen in den (Erz-)Diözesen** ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Regelmäßig werden die zuständigen Stellen über erfolgte Veränderungen bei Theologie im Fernkurs informiert und können gleichzeitig ihre Anliegen für weitere Planungen einbringen. Am 5. Dezember 2019 fand das Treffen in Würzburg statt, das insbesondere für die Begleitstrukturen des Grundkurses und des Aufbaukurses angesetzt war. 29 Personen aus 16 (Erz-)Diözesen haben sich durch das Team von Theologie im Fernkurs informieren lassen.

Aufgrund der Sicherung der Finanzierung für die kommenden Jahren durch den **Verband der Diözesen Deutschlands** war der weitere Ausbau des digitalen Angebots ein zentrales Thema. Damit verbunden sind die Möglichkeiten, das Kurs- und Studienangebot zu modularisieren und auch das Prüfungswesen an die an Hochschulen üblichen Verfahrensweisen anzulegen. Mittelfristig stehen die Revisionen des Grundkurses und des Aufbaukurses Theologie an, die nach einem modularen Verfahren umgesetzt werden soll. Welche Auswirkungen dies unter Einbezug der technischen Möglichkeiten der eLernplattform für die inhaltliche Gestaltung der Lehrbriefe, die Konzeption der Präsenzveranstaltungen und mögliche Prüfungsformate haben könnte, wurde in Kleingruppen diskutiert. Aufgrund der Erfahrungen in der Begleitung der Fernstudierenden in den (Erz-)Diözesen vor Ort, wurden hier wichtige Impulse für die weiteren Überlegungen in Würzburg gegeben.

Einige Personen, die zum ersten Mal an einem solchen Erfahrungsaustausch teilgenommen haben, haben deutlich gemacht, dass ein solcher regelmäßiger Kontakt und Austausch für ihre Arbeit in den (Erz-)Diözesen wichtige Impulse gibt.

Buchbesprechung "Studiengang Theologie"

Empfehlenswerte Grundlagenbücher für das Neue Testament

Sabine Bieberstein, Jesus und die Evangelien, Neues Testament, Teil 1 (Studiengang Theologie Band II,1), Zürich (Theologischer Verlag) 2015, 385 Seiten; ISBN 978-3-290-20103-6; 35,90 €

Sabine Bieberstein/Daniel Kosch, Paulus und die Anfänge der Kirche, Neues Testament, Teil 2 (Studiengang Theologie Band II,2), Zürich (Theologischer Verlag) 2016, 380 Seiten; ISBN 978-3-290-20081-7; 35,90 €

Einleitungen zum Neuen Testament sind nicht gerade eine Seltenheit. Es braucht daher schon gute Gründe, den vielen Beiträgen zur neutestamentlichen Einführungsliteratur noch weitere hinzuzufügen. Die hier vorgestellten beiden Bücher sind Teil der 16-bändigen Buchreihe „Studiengang Theologie“, die sich einem Studienangebot des Theologisch-pastorale Bildungsinstituts der deutschschweizerischen Bistümer in Zürich verdankt. Die Reihe orientiert sich am vertrauten Fächerkanon der Theologie und präsentiert die elementaren biblischen, systematischen und praktischen Themen auf dem Stand der aktuellen Fachdiskussion. Die zu besprechenden Bände wurden von Prof. Dr. Sabine Bieberstein (Exegese des Neuen Testaments und Biblische Didaktik, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) und Dr. Daniel Kosch (Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz) verfasst.

Jesus und die Evangelien

Der erste Band „Jesus und die Evangelien“ von Sabine Bieberstein gibt einen gelungenen Überblick über die vier kanonischen Evangelien und über Jesus von Nazaret. Zu Beginn legt Bieberstein das Verhältnis der vier Evangelien zueinander dar, die einerseits viele Gemeinsamkeiten aufweisen – insbesondere zwischen dem Markus-, Matthäus- und Lukasevangelien –, andererseits aber auch eigene Akzente in den Jesusdarstellungen setzen. Die Zweiquellentheorie wird anschließend als die plausibelste Theorie des Verhältnisses der drei genannten Evangelien zueinander präsentiert; auf den eigenständigen Charakter des Johannesevangeliums wird ebenfalls hingewiesen. Die Mehrstimmigkeit in den Evangelien lässt die Autorin zu einer überzeugenden und pointierten Schlussfolgerung kommen: „Das Neue Testament enthält nicht ein einziges und massgebliches Jesusbild, sondern lässt eine Vielzahl von Jesusbildern nebeneinander gelten, die sich zum Teil auf höchst produktive Weise ergänzen, zum Teil auch in Spannung zueinander stehen, miteinander konkurrieren oder einander korrigieren“ (S. 33). Der Hauptteil der Publikation ist den vier neutestamentlichen Evangelien, der sogenannten Spruchquelle Q und der Apostelgeschichte gewidmet. Dieser Teil besticht durch seine gut gegliederte Struktur; der einheitliche Blick auf Aufbau, Entstehungskontext und zentrale Themen erleichtert, die Schriften miteinander zu vergleichen und die thematischen Schwerpunkte zu entdecken. Dass zusätzlich einzelne Texte paradigmatisch ausgelegt werden, sensibilisiert dafür, dass es sich im Neuen Testament in erster Linie um literarische Texte handelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Publikation thematisiert die Frage nach dem „historischen Jesus“. Auf der Grundlage der aktuellen Standardliteratur der Jesusforschung werden die Kriterien der historischen Rückfrage sowie die Neubewertung außerkanonischer Quellen dargestellt sowie die Reich Gottes-Botschaft als das zentrale Thema der jesuanischen Verkündigung treffend ausgemacht.



Quelle: TVZ

II₁

Paulus und die Anfänge der Kirche

Der zweite Band „Paulus und die Anfänge der Kirche“ von Sabine Bieberstein und Daniel Kosch ist dem Apostel Paulus und der ereignisreichen Zeit des frühen Christentums gewidmet. Zunächst werden in kompakter Weise die ersten frühchristlichen Anfänge von Jerusalem bis nach Antiochia sowie das Leben und das Werk des Völkermissionars Paulus gekonnt nachgezeichnet (beides Bieberstein). Die anschließenden Kapitel stellen in einer übersichtlichen und soliden Form die Schriften des Neuen Testaments in der kanonischen Reihenfolge vom Römerbrief bis zur Offenbarung des Johannes vor. Die Abhandlungen über den Römerbrief (Kosch) und die Korintherbriefe (Bieberstein) nehmen am meisten Raum ein. In etwas kürzerem Rahmen werden die übrigen paulinischen Briefe (Galaterbrief, Philipperbrief, Erster Thessalonicherbrief, Philemonbrief) und die pseudepigrafischen Paulusbriefe, die in der Tradition des Paulus verfasst wurden (Kolosserbrief, Epheserbrief, Zweiter Thessalonicherbrief, Pastoralbriefe) beleuchtet (Bieberstein). Die Betrachtungen über den Hebräerbrief und der Offenbarung des Johannes (beides Bieberstein) runden den Band ab. Besonders zu würdigen ist, dass alle Ausführungen über die genannten neutestamentlichen Schriften in den historischen Kontext der damaligen Zeit eingeordnet werden. So lässt sich etwa in Bezug auf die reiche Briefliteratur treffend aussagen: „Seine (sc. Paulus') Briefe sind als Teil eines vielstimmigen Gesprächs zu verstehen, in dem die Stimmen der anderen zwar nicht so deutlich erhalten sind wie die des Paulus, die aber dennoch wahrzunehmen sind und wieder hörbar gemacht werden müssen“ (S. 106). Demzufolge wird den Leserinnen und dem Leser vermittelt, die Texte des Neuen Testaments als situative Schriften wahrzunehmen, die durch eine fundierte Verortung und Kontextualisierung in der Zeit des 1. und 2. Jahrhunderts n.Chr. ihr sinnstiftendes und befreiendes Potential auch für heutige Zeiten entfalten können.

Die beiden Bände „Jesus und die Evangelien“ und „Paulus und die Anfänge der Kirche“ werden uneingeschränkt als lesenswert allen empfohlen, die einen ersten Überblick über die Schriften des Neuen Testaments und die Anfänge der frühen Kirche erhalten wollen. Diese zielstrebige Aufgabe lösen die Autoren in einer sprachlich gelungenen Form und überzeugen dabei mit ihrer hohen exegetischen Kompetenz sowie ihrer reichen bibelpastoralen Expertise. Solide und übersichtlich, ohne sich allzu sehr in wissenschaftlichen Details zu verlieren, wird der gegenwärtige Stand der deutschsprachigen exegetischen Forschung verständlich und in einer lebendigen Sprache dargelegt. Exkurse dienen dazu, Gedankengänge nachzuvollziehen bzw. den Horizont für alternative Deutungen zu eröffnen. Die ausführlichen Angaben zu aktueller Basisliteratur sind hilfreich und motivieren zum Weiterlesen und Vertiefen.

Marievonne Schöttner

Studiengang Theologie

—

Sabine Bieberstein

Daniel Kosch

Paulus und die

Anfänge der Kirche



II₂

Quelle: TVZ

10 Jahre Verein der Freunde und Förderer e.V.

Von Absolvententagungen bis finanzieller Unterstützung

Der **Freundes- und Förderkreis von Theologie im Fernkurs e.V.** mit derzeit rund 140 Mitgliedern wurde anlässlich des 40-jährigen Jubiläums am 9. Dezember 2009 gegründet. Zahlreich Aktivitäten wie die Organisation von Absolvententagungen, die Unterstützung finanziell bedürftiger Fernstudierender und die Beteiligung bei Werbemaßnahmen für Theologie im Fernkurs standen dabei auf dem Programm.

In den vergangenen zehn Jahren hat der Verein durchschnittlich einmal im Jahr eine Absolvententagung durchgeführt. Bisher waren Augsburg, Würzburg und Erfurt Veranstaltungsorte. Im Jahr 2019 gab es gleich zwei Tagungen. Im September in Erfurt mit dem Freiburger Moraltheologen Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff zum Thema Friedensethik. Der **Beitrag von Prof. Schockenhoff in dieser Ausgabe des Fernblicks** ist eine Frucht dieser Absolvententagung. Im November fand eine eintägige Veranstaltung zur Amazonassynode mit Vertretern aus Brasilien statt. Eindrücklich wurden dabei die Anliegen von Papst Franziskus zum Thema gemacht.



Die nächste Absolvententagung findet am ersten Adventswochenende 2020 in Münster statt. Referent wird der dortige Dogmatiker, einer der jüngsten deutschen Professoren, **Prof. Dr. Michael Seewald**, sein.

Für die Unterstützung von finanziell bedürftigen Fernstudierenden stellt der Freundes- und Förderverein jährlich jeweils 2000 € zur Verfügung. Pro Person können 200 € als Zuschuss zu den Kursgebühren beantragt werden.

Zweimal hat der Verein der Freunde und Förderer von Theologie im Fernkurs e.V. in seiner bisherigen Vereinsgeschichte Theologie im Fernkurs mit einer Summe von jeweils 5000 € unterstützt: im Jahr 2018 für Werbemaßnahmen, um die Angebote von Theologie im Fernkurs bekannter zu machen. 2020 wird diese Summe für die Durchführung des Fernkursjubiläums bereitgestellt.

Der Verein freut sich stets über neue Mitglieder, die bereit sind, die wichtige Arbeit rund um Theologie im Fernkurs mit zu unterstützen.

Päpste im Film

In einem Zeitraum von kaum zwei Jahren sind drei „Papstfilme“ zu sehen gewesen

„Die zwei Päpste“ (USA/GB 2019, Regie: Ferdinand Meirelles) ist das jüngste Filmbeispiel in der Reihe von Papstfilmen. Den Auftakt machte der Dokumentarfilm „Papst Franziskus – ein Mann seines Wortes“ (D/I/CH/F 2018, Regie: Wim Wenders) und es folgte ca. ein Jahr später ein weiterer Dokumentarfilm: „Verteidiger des Glaubens“ (D 2019, Regie: Christoph Röhl). Mag das Thema auch immer das Papsttum im Allgemeinen sowie die Person des einen (Franziskus) oder des anderen (Benedikt XVI.) sein, so sind die drei Filme im Besonderen doch sehr unterschiedlich. Zum einen unterscheiden sie sich im Genre (ein Spielfilm und zwei Dokumentarfilme), zum anderen bieten sie drei unterschiedliche Zugänge zum Thema „Papst“:

Eine Bühne für Franziskus

Wim Wenders „Papst Franziskus“ stellt die Person des aus Argentinien stammenden Pontifex in den Mittelpunkt und bietet ihm eine Bühne. Es handelt sich im eigentlichen Sinne nicht um einen Dokumentarfilm *über* Franziskus, sondern *mit* ihm als zentrale Hauptfigur. Es gibt keinen distanzierenden oder gar kritisierenden Kommentar, sondern Franziskus darf – im direkten Gespräch mit der Kamera und auf diese Weise mit dem Betrachter – seine Anliegen und Gedanken vorbringen. Hier kommen seine großen Themen zu Wort und auch ins Bild: Schöpfung und Ökologie, eine Kirche der Armut und des Dienens sowie Barmherzigkeit als Mittlerin des Evangeliums.



Papst Franziskus und Papst em. Benedikt XVI.; Quelle: [Mondarte](#), CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons

Einen weiteren großen Raum im Film nehmen Aufnahmen ein, die Franziskus auf seinen zahlreichen Reisen, in Begegnungen und bei Ansprachen zeigen. Eine Interpretationsfolie bilden kurze schwarz-weiße Filmszenen des Lebens des Franz von Assisi, der als Namens- und Impulsgeber des Papstes gesehen werden kann. Die Szenen aus dem Leben des Heiligen wirken als wären sie einem alten Stummfilm entnommen, sind aber ebenfalls von Wenders inszeniert und durch entsprechende Technik „auf alt gemacht“. Franz von Assisi als Führer zu Franziskus. Durch diese Perspektive der ‚Franziskus-Präsentation‘ ist es ein eher ungewöhnlicher Dokumentarfilm, der vor allem emotional überwältigt und auf sympathische Weise für die Art des Pontifex einnimmt. Eine kritische Auseinandersetzung wird nur durch die Kirchenkritik von Papst Franziskus selbst angedeutet, sein Pontifikat bzw. sein Wirken wird aber nicht analysiert sondern beobachtend präsentiert.

Papst und katholische Kirche in der Krise

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Dokumentarfilm „Verteidiger des Glaubens“: Der Regisseur Christoph Röhl spricht kritisch *über* Joseph Ratzinger bzw. Benedikt XVI., ordnet ihn als Person der Zeitgeschichte mit Hilfe von Zeitzeugeninterviews und Archiv-Filmaufnahmen in die jüngste Geschichte der Katholischen Kirche ein. Ziel des Films ist aber weniger, die Anliegen der Person Ratzinger deutlich zu machen, als über seine Rolle für die Entwicklung der katholischen Weltkirche zu reflektieren. Als Theologie-Professor (1958-1976) und Konzilsberater, als Erzbischof von München-Freising (1977-1980),

dann vor allem als Kardinal und Präfekt der Glaubenskongregation (1981-2005) und zuletzt als Papst Benedikt XVI. (2005-2013) hat Joseph Ratzinger wie kaum ein anderer Theologe die Katholische Kirche ein halbes Jahrhundert lang entscheidend mit prägen und zuletzt auch leiten können. Diese Prägung und die damit verbundene Verantwortung für Fehlentwicklungen, wie z.B. den so genannten Missbrauchsskandal, erweisen sich als im Kern zentrales Thema von „Verteidiger des Glaubens“. Während die [Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz](#) dem Film vorwirft, er zeichne „ein stark verzerrtes Bild von Kardinal Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.“ und der Film habe die „Chance zu einem historisch-kritischen Porträt über Papst Benedikt XVI., das ihm differenziert hätte gerecht werden können, verpasst“, schreibt der Regisseur: „Eine Analyse der Fakten wird jedoch zeigen, dass in meinem Film nicht so sehr entlastendes, als vielmehr belastendes Material weggelassen wurde.“ ([Herder Korrespondenz 1/2020, 33](#))

Begegnung zweier Päpste mit Augenzwinkern

Der dritte Papstfilm in dieser Reihe ist nun ein Spielfilm, der eine (fiktionale) Begegnung von Kardinal Jorge Bergoglio und Papst Benedikt XVI., kurz vor dessen Rücktritt im Jahr 2013 schildert. Die (welt-)historische Tatsache, dass es zwei lebende Pontifices gibt, die einander wohlgesonnen sind, die auf Spaziergangslänge voneinander entfernt wohnen, sich häufig austauschen und auch sonst keine Anstalten machen, Mutmaßungen über gegenseitige Vorbehalte in irgendeiner Art zu bestätigen, war indes auch eine Steilvorlage für Filmemacher und Drehbuchautoren. Seit [Benedikt XVI. zum 28. Februar 2013 auf sein Amt verzichtete und am 13. März Franziskus zum neuen Papst gewählt wurde](#), gibt es zwei Päpste im Vatikan, wenngleich nur einen regierenden.

Der Film „Die zwei Päpste“ setzt nun die (fiktionale) Begegnung von Kardinal Jorge Bergoglio und Papst Benedikt XVI. in der Weise um, dass er Bergoglio als Motiv für seine Reise nach Rom, das Einreichen des Rücktrittsgesuches als Erzbischof von Buenos Aires unterstellt. Währenddessen unterrichtet Benedikt den Kardinal von seinen Rücktrittsplänen, um gleichzeitig sicherzustellen, dass dieser als potentieller Nachfolger in einem zukünftigen Konklave zur Verfügung steht. Die Dramatik der Gespräche dieser beiden Männer speist sich zum einen aus den nahezu gegensätzlichen Motivationen, zum anderen aus den sehr unterschiedlichen Charakteren. Mehrfache Missverständnisse und Irritationen sorgen im Laufe der Gespräche für feinen Humor. Unterbrochen wird die Begegnung im Vatikan durch Rückblenden in die Zeit der argentinischen Militärdiktatur, als Jorge Bergoglio das Jesuitenkolleg leitete und sich zu dramatischen Entscheidungen einigen Mitbrüdern gegenüber herausgefordert sah. Im Rückblick trägt der Kardinal schwer an den Erinnerungen und empfindet die Entscheidungen als größten Fehler seines Lebens. Zu Beginn geht der Film noch weiter zurück und schildert, wie der lebenslustige Bergoglio zu seinem Entschluss, (doch noch) Priester zu werden, gelangt ist. Von Benedikt XVI. bzw. Joseph Ratzinger sind keinerlei Rückblenden im Film vorhanden, einzig aus seinen Äußerungen und Taten (z.B. dem Klavierspiel) können wenige Rückschlüsse auf persönliche Prägungen gezogen werden.

Es ist schließlich ein humorvoller Einfall, die beiden Päpste am Ende des Films gemeinsam auf die Couch vor einen Fernseher (der an der Position der Kamera steht) zu setzen, um sie gemeinsam das [Finale der Fußball-Weltmeisterschaft 2014](#) anschauen zu lassen, in welchem die deutsche Mannschaft durch einen Sieg über die Argentinier den Titel gewann.

Martin Ostermann

Abschiede und Neubeginn bei ThiF

Neues vom Verwaltungsteam

Die Verwaltung von Theologie im Fernkurs ist im zweiten Stock des **Burkardushauses** angesiedelt. Hier werden von einem kleinen, erfahrenen und engagierten Team (sechs Damen, drei davon in Teilzeit) alle organisatorischen Vorgänge rund um Theologie im Fernkurs und seine Fernstudierenden abgewickelt. Lediglich unsere Buchhalterin (ebenfalls in Teilzeit) befindet sich im dritten Stock „auf Augenhöhe“ mit unserem Theologenteam. Ein ständiges Auf und Ab ist also bei ThiF unumgänglich und hält uns fit und flexibel.



September 2019: Dr. Thomas Franz und Dr. Rainer Dvorak verabschieden Frau Pfeuffer. Bei dieser temperamentvollen Kollegin geht auch das nicht ohne Lachen. Foto: ThiF

Der Herbst 2019 brachte für unser Team einige Herausforderungen und Neuerungen. Unsere Kollegin Ursula Pfeuffer, die über viele Jahre die Fernstudierenden auf dem Weg zu den **schriftlichen und mündlichen Prüfungen** von Grund- und Aufbaukurs Theologie sowie zu den Prüfungen des Pastoraltheologischen Kurses begleitete, haben wir zum 1. Oktober 2019 in den Ruhestand verabschiedet. Auch „ein bisschen Telefonseelsorge“ müsse sie an ihrem Arbeitsplatz leisten, erzählte Frau Pfeuffer immer wieder und dachte dabei an die vielen Telefonate, in denen sie in den Wochen vor den Prüfungen bei so manchen Studierenden Durchhaltevermögen und Zuversicht für die anstehenden Klausuren oder Prüfungsgespräche einforderte.

Der Abschied von Ursula Pfeuffer war nicht der einzige Weggang eines langjährigen Mitarbeitenden. Auch von Markus Münzel, der kurz nach seinem Abitur im Jahr 2012 als Jahrespraktikant das Verwaltungsteam unterstützte und im Jahr 2019 – nach Abschluss seines Theologiestudiums – als Studienleiter tätig war, mussten wir uns Ende des Jahres verabschieden. Herr Münzel widmet sich nun verstärkt seiner Promotionsarbeit und bleibt uns als freier Mitarbeiter verbunden.



Alt und Jung: Ursula Pfeuffer und Markus Münzel. Beide werden uns 2020 fehlen. Foto: ThiF

Kompetente Ansprechpartnerin für Prüfungsorganisation

Natürlich steht unseren Fernstudierenden auch weiterhin eine kompetente Ansprechpartnerin in Sachen Prüfungsorganisation zur Verfügung: Annette Werner, seit 2006 für den Versand des Lehrmaterials und seit 2016 zusätzlich für den Support unserer eLernplattform zuständig, übernahm im Oktober 2019 den Aufgabenbereich von Frau Pfeuffer und hat in der Prüfungshochsaison im vergangenen November bereits bewiesen, dass sie den Überblick bewahrt. Dies war nicht immer einfach, da im Oktober/November auch der Lehrbriefversand noch von Frau Werner abgewickelt werden musste und sie zudem weiterhin für den Support der eLernplattform zuständig ist.



Im Doppelpack: In den letzten Wochen des Jahres 2019 steckten Frau Werner und Frau Albert die Köpfe meistens in einem Büro zusammen. Dies hat sich in 2020 nun geändert, ein Zeichen dafür, dass die junge Kollegin „bei uns angekommen“ ist. Foto: ThiF

Neue Kollegin und neue Strukturen

Zum 1. Dezember konnten wir die seit dem Ausscheiden von Frau Pfeuffer vakante Vollzeitstelle wiederbesetzen und eine neue junge Kollegin bei uns im Team begrüßen. Michaela Albert ist gelernte Fachkraft für Lagerlogistik und ab sofort für unser Lehrbrieflager und alle Arbeiten rund um den Versand unseres Lehrmaterials zuständig.

Somit können wir 2020 komplett und zum Teil neu strukturiert an die Arbeit gehen. Dies ist auch dringend notwendig, denn mit der Änderung der Rechtsträgerschaft von Theologie im Fernkurs zum 1. Januar 2020, den Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier im April und nicht zuletzt mit dem für 2020 anstehenden Wechsel der Verwaltungssoftware waren und sind gleich drei Großprojekte zu stemmen. Und wie man ja weiß: Der Teufel steckt im Detail – und für Details ist ja in der Regel die Verwaltung zuständig!

Ulrike Rückl



Unser Team: Michaela Albert, Brigitte Emmerling, Brigitta Gerhart, Ursula Schreiner, Christine Pietsch, Ulrike Rückl, Annette Werner (v.l.n.r.), Foto: ThiF

Neue Mitarbeiterin in der Verwaltung

Seit Dezember 2019 ist Frau Michaela Albert bei Theologie im Fernkurs für den **Versand der Studienmaterialien** zuständig. Sie sagt über ihre Person und die zukünftige Tätigkeit:

"Hallo, mein Name ist Michaela Albert und ich freue mich sehr, das **Team von Theologie im Fernkurs** tatkräftig unterstützen zu dürfen. Zukünftig bin ich Ihre neue Ansprechpartnerin bei Fragen rund um den Versand von Studienmaterialien. Als gelernte Fachkraft für Lagerlogistik sowie durch meine Weiterbildung zur Betriebswirtin ist mir dieses Tätigkeitsfeld bestens vertraut. In meiner vorherigen Position als Disponentin bei einem Würzburger Autohaus war ich für die Abwicklung von Drittlandware zuständig. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe sowie auf tolle neue Begegnungen. Sollten Sie Fragen haben, freue ich mich darauf, von Ihnen zu hören."

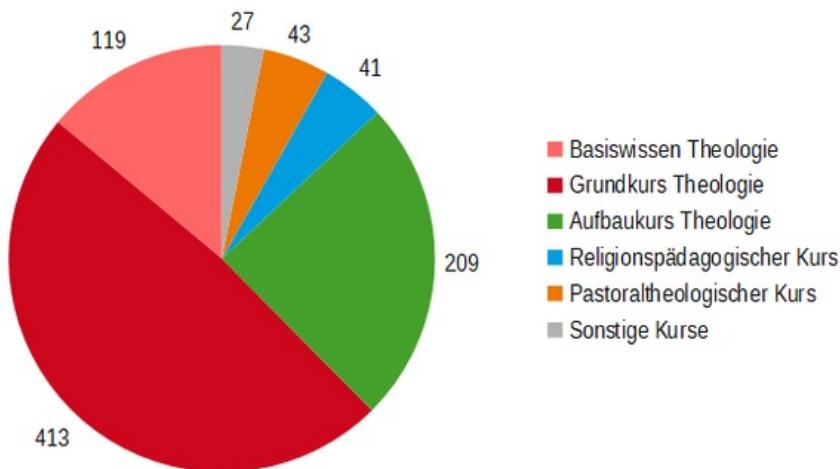
Das Team von Theologie im Fernkurs heißt Frau Albert herzlich willkommen und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.



Michaela Albert, Foto: ThiF

Jahresstatistik 2019

852 Kurseinschreibungen



Studienveranstaltungen

Bei 38 Veranstaltungen zwischen Januar und Dezember konnten wir 790 Fernstudierende begrüßen.

	TN (insg.)	TN (Ø)
Basiswissen Theologie		
3 Studienwochenenden	61	20
Grundkurs Theologie		
9 Studienwochenenden	216	24
6 Studienwochen	145	24
1 Studienreise nach Rom (auch Aufbaukurs Theologie)	31	
Aufbaukurs Theologie		
5 Studienwochenenden	101	20
5 Studienwochen	90	18
Religionspädagogischer Kurs		
2 Studienwochenenden	36	18
2 Studienwochen	34	17
Pastoraltheologischer Kurs		
2 Studienwochenenden	22	11
2 Studienwochen	36	13
Sonstige Kurse		
1 Studientag	18	
1 Studienwoche	18	

Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Unsere Fernstudierenden absolvierten im Laufe des Jahres 783 schriftliche und mündliche Prüfungen.

299 Schriftliche Hausarbeiten

Basiswissen Theologie; Grundkurs Theologie;
Aufbaukurs Theologie; Sonstige Kurse

140 Klausurarbeiten

Aufbaukurs Theologie; Pastoraltheologischer Kurs;
Sonstige Kurse

344 Mündliche Prüfungen

Basiswissen Theologie; Grundkurs Theologie;
Aufbaukurs Theologie; Religionspädagogischer Kurs;
Pastoraltheologischer Kurs; Sonstige Kurse

Impressum

Theologie im Fernkurs – Domschule Würzburg

Am Bruderhof 1, 97070 Würzburg

Telefon: (0931) 386-43283

E-Mail: [support\[at\]fernblick-wuerzburg.de](mailto:support[at]fernblick-wuerzburg.de)

Vertretungsberechtigter

Diözese Würzburg (KdÖR)

Anschrift: Am Bruderhof 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-43 200

Telefax: 0931 386-43 299

E-Mail: [theologie\[at\]fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie[at]fernkurs-wuerzburg.de)

Inhaltlich verantwortlich: [Dr. Stefan Meyer-Ahlen](#)

Design

Frankfurter Fuenf

Alexander Deß, Jochen Tratz

ISSN 2749-9529

Die Formulierungen hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache in den Beiträgen des Onlinemagazines entsprechen den Wünschen der Autorinnen und Autoren.